



Kanton Bern  
Canton de Berne

# Regionaler Waldplan Waldabteilung Alpen Bericht

Herausgabe Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion (WEU) 12.05.2026



## Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	<b>4</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>7</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>8</b>
1.1 Zweck des regionalen Waldplans .....	8
1.2 Aufbau .....	8
1.3 Perimeter .....	10
1.4 Wichtigste Kennzahlen in Tabellenform .....	10
1.5 Rechtliche Wirkung (Behördenverbindlichkeit) .....	12
1.6 Erarbeitung und Mitwirkung .....	12
1.7 Umsetzung und Finanzierung .....	13
1.8 Gültigkeit, Nachführung und Revision (dynamische Planung) .....	13
<b>2. Rechtlicher Rahmen und kantonale Vorgaben</b> .....	<b>15</b>
2.1 Rechtsgrundlagen für die forstliche Planung .....	15
2.2 Raumplanung .....	16
2.3 Strategie Geschäftsfeld Wald des AWN und Waldvision 2100 .....	17
2.4 Bewirtschaftungsgrundsätze .....	18
<b>3. Waldfunktionenkarte</b> .....	<b>19</b>
3.1 Multifunktionaler Wald (gesamte Waldfläche) .....	19
3.2 Priorisierte Waldfunktionen .....	19
3.3 Waldfunktion Holzproduktion .....	21
3.4 Waldfunktion Biodiversität .....	23
3.5 Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren .....	25
3.6 Waldfunktion Freizeit und Erholung .....	27
3.7 Koordinationsblätter .....	29
<b>4. Themen der regionalen Waldplanung (Themenblätter)</b> .....	<b>29</b>
4.1 Waldressourcen .....	30
4.1.1 Walderhaltung/Landschaftsschutz .....	30
4.1.2 Ressource Holz .....	33
4.1.3 Wytweiden/Waldweiden .....	37
4.2 Gesundheit und Vitalität .....	40
4.2.1 Wald / Wild .....	40
4.2.2 Wald und Klimawandel .....	45
4.2.3 Schutz vor Schadorganismen .....	48
4.2.4 Waldbrandprävention .....	51
4.3 Biologische Vielfalt .....	53
4.3.1 Natürliche Dynamik .....	53
4.3.2 Lebensraum- und Artenvielfalt .....	56
4.4 Schutzleistungen .....	59
4.4.1 Schutzwaldpflege .....	59
4.4.2 Trinkwasser .....	64
4.5 Sozioökonomie .....	66
4.5.1 Freizeit- und Erholungswälder .....	66
4.5.2 Erschliessung .....	68
<b>5. Kontrolle der Waldplanung</b> .....	<b>71</b>
5.1 Herleitung und Durchführung .....	71
5.2 Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten .....	72
<b>I. Anhang</b> .....	<b>75</b>
i. Koordinationsblätter (behördenverbindlich) .....	75
a. Umgang mit Auengebieten und Waldfunktion Freizeit und Erholung .....	75
ii. Potenzialkarten: Modellierungskriterien .....	76

a.	Kriterien Potenzialkarte Holzproduktion.....	76
b.	Kriterien Potenzialkarte Biodiversität.....	76
c.	Kriterien Potenzialkarte Freizeit und Erholung.....	77
iii.	Waldfunktionenkarte Freizeit und Erholung: Ausscheidungskriterien und Wirkung Karte (behördenverbindlich).....	78
iv.	Verbindliche Inventare (behördenverbindlich).....	83

## Impressum

Herausgeber	Kanton Bern, Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)
Verantwortung	Lenkungsgruppe Wald AWN
Bearbeitung	Kernteam Projekt RWP-2 (zweite RWP-Generation): Elias Kurt (Projektleiter); Yves Haymoz, Sibilla Sutter, Rebekka Wittwer, Daniel Steinberger Externe Begleitung Projekt RWP-2: <u>Naturkonzept AG</u> , Steckborn (Urs Eigenheer, Ivo Hugentobler)

### Projektteam RWP Waldabteilung Alpen:

Michel Brügger (Auftraggeber, Leiter Waldabteilung Alpen), Sibilla Sutter (Projektleiterin), Alexandra Murphy (stellvertretende Projektleiterin), Yvonne Allemann, Thomas Girod, Samuel Schmutz, Martin Sonderer, Peter Staub, Micha Trauffer, Stefan Waeber, Christina Zumbrunn

### Externe Begleitgruppe

Regionalkonferenz Oberland Ost, Eva Ammann, Mathias Boss, Dominic Freitag, Stefan Schweizer  
Planungsregion Kandertal, Simmental-Saanenland, Evelyn Coleman, Andreas Grünig  
Entwicklungsraum Thun (ERT), Emanuel Buchs, Mathias Julen  
Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I Oberland, Daniel Feuz  
Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT, Jagdinspektorat, Kurt Schweizer, Arianne Marty, Christian Heeb  
Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT, Abteilung Naturförderung, Fabian Meyer  
Inforama, Joel Brühlhart  
Volkswirtschaft Berner Oberland, Standortförderung, Urs Pfenninger, Jolanda Brunner  
Berner Waldbesitzer (BWB), Anja Leser  
Waldbesitzer Interlaken Oberhasli, Thomas Michel, Martin Haider  
Waldbesitzervereinigung Obersimmental-Saanenland, Nando Bieri, Daniel Hauswirth  
Waldbesitzervereinigung Frutigland (WBF), Marcel Rubin, Peter Rubin, Peter Teuscher  
Regionaler Waldsanierungsfond Obersimmental-Saanenland, Roland Perren  
Gemeindeverband Erhaltung Wälder Oberland Ost (GEWO), Andreas Ritschard  
IG Forstbetriebe Oberland, Daniel Grossmann  
Made in Bern, Destination Gstaad, Patrick Bauer  
Made in Bern, Destination Jungfrau Region, Monika Neiger  
Berner Wanderwege Oberland Ost, Bruno Maerten  
Schweizer Alpenclub (SAC), Jutta Gubler Kläne-Menke  
Bikepark Thunersee, Jérôme Hunziker  
Be-Bike, Béatrice Brand, Louis Eisenhut  
Pro Natura Berner Oberland, Lorenz Heer, Etienne Guhl  
Bauernverband Berner Oberland, Erich von Siebenthal  
Verband Berner Bergbahnen, Bergbahnen Meiringen-Hasliberg, Theo Horat  
Verband Berner Bergbahnen, Schilthornbahn, Christoph Egger

### Planungsablauf

#### Konzept:

- Vorbereitungsarbeiten / Konzept mit Unterstützung der Naturkonzept AG
- Erarbeitung durch das Kernteam RWP-2 und der Produktteams AWN
- Erarbeitung Berichtsentswurf
- Mitwirkung Begleitgruppe an Workshops
- Anhörung Begleitgruppe, Fachstellen, Gemeinden
- Überarbeitung durch das Projektteam
- Öffentliche Auflage und Ämterkonsultation
- Überarbeitung durch das Projektteam

Genehmigung 12.05.2026 durch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Inkrafttreten 13.05.2026

Ersetzung Der Regionale Waldplan Waldabteilung Alpen (RWP WAA) ersetzt alle vorgängigen Regionalen Waldpläne im Perimeterbereich.

Titelbild Michel Brügger

## **Vorwort**

Der Wald ist ein prägendes Landschaftselement im Berner Oberland. Er schützt eine Vielzahl von Dörfern und Strassen vor Naturgefahren und macht somit viele Gebiete überhaupt erst bewohnbar. Der Tourismus profitiert von schönen und stabilen Wäldern und Infrastrukturanlagen wie Wanderwegen und Bergbahnen, die sich im Wald befinden. Viele Arten, darunter auch seltene und hochsensible, finden in Oberländer Wäldern ideale Lebensbedingungen. Und nicht zuletzt liefert der Wald den wertvollen Rohstoff Holz und ist somit auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Berner Oberland.

Der Regionale Waldplan der Waldabteilung Alpen (RWP WAA) sichert und koordiniert die öffentlichen Interessen am Wald und sorgt dafür, dass die vielfältigen Waldfunktionen auch in Zukunft gewährleistet sind.

In den Jahren 1999 bis 2008 wurde für das Berner Oberland in neun Unterperimetern die erste Generation RWP erarbeitet. Diese werden jetzt durch den RWP WAA der 2. Generation abgelöst. Mit der wachsenden Bevölkerung und dem Klimawandel nehmen die verschiedenen Interessen und damit auch Herausforderungen am und für den Wald stetig zu. Umso wichtiger ist ein koordiniertes Vorgehen.

Der vorliegende RWP soll mithelfen, die wertvollen Leistungen des Waldes im Berner Oberland zugunsten der Bevölkerung und der Natur nachhaltig zu sichern.

Michel Brügger, Leiter der Waldabteilung Alpen

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Die Perimeter der RWP der 2. Generation mit dem Perimeter RWP Seeland – Biel/Bienne	10
Abbildung 2 Perimeter RWP WAA	11
Abbildung 3 Einbettung des RWP in der Raum- und Nutzungsplanung	16
Abbildung 4 Schutzwaldanteil WAA	25
Abbildung 5 Entwicklung Rotwildbestand	41
Abbildung 6 Waldflächen in Naturwaldreservaten	53
Abbildung 7 Fläche Sonderwaldreservate	56
Abbildung 8 geschaffene Waldränder	57
Abbildung 9 Erschliessungsgüte Stand 2024	68

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ausgewählte Kennzahlen des RWP-Perimeters, des Kantons Bern und der gesamten Schweiz	10
Tabelle 2 Kombination Waldfunktionen	20
Tabelle 3 Auszug aus dem WEG des Kantons Bern der Jahre 2019 bis 2023	40
Tabelle 4 Auszug aus dem Wildeinflussgutachten des Kantons Bern 2019 bis 2023	41
Tabelle 5 Schutzwaldflächen	59

## Abkürzungen

<u>ADT</u>	Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte
<u>ADZ</u>	Abteilung für Direktzahlungen des LANAT
<u>AGI</u>	Amt für Geoinformation
<u>AGR</u>	Amt für Gemeinden und Raumordnung
<u>ALB</u>	Asiatischer Laubholzbockkäfer
<u>ANF</u>	Abteilung Naturförderung des LANAT
<u>ASP</u>	Abteilung Strukturverbesserungen des LANAT
<u>AWI</u>	Amt für Wirtschaft
<u>AWN</u>	Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern (seit 01.01.2020)
<u>ASTRA</u>	Bundesamt für Strassen
<u>BAFU</u>	Bundesamt für Umwelt
<u>BROSSAKA</u>	Regionales Touristisches Entwicklungskonzept Bergregion Obersimmental-Saanenland und Planungsregion Kandertal
<u>BSM</u>	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
<u>bgSO</u>	Besonders gefährliche Schadorganismen
<u>BWB</u>	Verband der Berner Waldbesitzer
<u>EJBG</u>	Eidgenössisches Jagdbanngebiet
<u>JI</u>	Jagdinspektorat des LANAT
<u>KAWA</u>	Amt für Wald des Kantons Bern (alter Name AWN bis 31.12.2019)
<u>KLEK</u>	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
<u>KBG</u>	Käferbekämpfungsgebiet
<u>KliWa</u>	Projekt Klimaveränderung Wald
<u>KOK</u>	Konferenz der Kantonsförster
<u>KRP</u>	Kantonaler Richtplan
<u>KWaG</u>	Kantonales Waldgesetz (des Kantons Bern), BGE 921.11
<u>KWaV</u>	Kantonale Waldverordnung (des Kantons Bern), BGE 921.111
<u>LANAT</u>	Amt für Landwirtschaft und Natur
<u>LFi</u>	Landesforstinventar
<u>GL</u>	Geschäftsleitung AWN
<u>GSK</u>	Gesamterschliessungskonzept
<u>gSO</u>	Gefährliche Schadorganismen
<u>GSW</u>	Gerinneschutzwald
<u>MJP</u>	Mehrjahresplanung im Objektschutzwald
<u>NaiS</u>	(Projekt) Nachhaltigkeit im Schutzwald
<u>NGA</u>	Abteilung Naturgefahren des AWN
<u>NFA</u>	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung
<u>NHG</u>	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)
<u>NSG</u>	Kantonale Naturschutzgebiete
<u>OdA</u>	Organisation Arbeitswelt Wald
<u>OIK</u>	Oberingenieurkreis
<u>OSW</u>	Objektschutzwald
<u>PV</u>	Produktverantwortliche (Funktion im AWN)
<u>RGSK</u>	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
<u>RTEK</u>	Regionales Tourismusentwicklungskonzept
<u>RWP</u>	Regionaler Waldplan (Instrument oder Plan oder Verfahren / Prozess)
<u>RWP WAA</u>	Regionaler Waldplan Waldabteilung Alpen
<u>SAJA</u>	UNESCO-Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch
<u>SHK24</u>	Schutzwaldhinweiskarte 2024
<u>SiV</u>	Sicherheitsverantwortliche Stelle (Gemeinden und Anlagebetreiber gemäss Art. 30-31 <u>KWaG</u> )
<u>SLP</u>	Schutzleistungspotenzial
<u>SLPK</u>	Schutzleistungspotentialklasse
<u>TBA</u>	Tiefbauamt
<u>TBk</u>	automatisierte Bestandeskartierung
<u>WaG</u>	Bundesgesetz über den Wald, SR 921.0
<u>WAA</u>	Waldabteilung Alpen
<u>WaV</u>	Verordnung über den Wald, SR 921.01
<u>WEG</u>	Wildeinflussgutachten
<u>WEU</u>	Wirtschafts- Energie und Umweltdirektion des Kantons Bern
<u>WIS-BE</u>	Wald-Informationssystem des Kantons Bern
<u>WSL</u>	Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
<u>WWK</u>	Wald-Wild-Konzept
<u>WWL-</u>	Wald-Wild-Lebensraum
<u>ZGB</u>	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210)



## 1. Einleitung

### 1.1 Zweck des regionalen Waldplans

Der **Zweck** der regionalen Waldpläne (RWP) leitet sich direkt aus der Waldgesetzgebung (Art. 5 KWaG) ab und ist wie folgt festgelegt:

1. Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald
2. Sicherstellung der Koordination mit der Raumplanung
3. Umschreibung der Entwicklungsabsichten für das Waldareal
4. Festlegung von Bewirtschaftungsgrundsätzen

Es gelten folgende **Grundsätze**:

- Grundsätzlich gelten Zweck und Inhalt gemäss Art. 5 bis 7 KWaG sowie Art. 6 und 7 KWaV.
- Der RWP setzt die Strategie Geschäftsfeld Wald<sup>1</sup> in der Region um bzw. konkretisiert diese. Er ist den regionalen und lokalen Bedürfnissen angepasst.
- Der RWP ist behördenverbindlich und dient der Waldabteilung als Führungs- und Kommunikationsinstrument. Er koordiniert die Umsetzung der behördlichen Tätigkeit auf regionaler Ebene.
- Der RWP erfasst die verschiedenen Interessen von Waldbesitzenden und Öffentlichkeit am Wald sowie an den Waldwirkungen und macht diese bekannt. Der RWP zeigt Interessensüberlagerungen und potenzielle Konflikte auf und setzt grundsätzliche Prioritäten.
- Die menschlichen Tätigkeiten, Aktivitäten und Beanspruchungen im Wald sowie die Wirkungen des Waldes auf die Umgebung – soweit sie raumwirksam sind – werden aufgezeigt und mit der Raumplanung sowie anderen Planungen koordiniert.
- Die Ansprüche aus der Raumplanung und den weiteren Landnutzungen (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Landschafts- und Naturschutz, Hochwasserschutz und Revitalisierung) werden aufgenommen und mit der Waldnutzung abgestimmt.
- Der Fokus liegt auf einer wirkungsorientierten Planung, d.h. auf das Notwendige reduziert. Auf flächendeckende Detailplanungen, die rasch überholt wären, wird verzichtet.
- Der RWP ist auf der Website des AWN öffentlich zugänglich.

**Zielpublikum:**

- Der RWP richtet sich in erster Linie an Behörden und Verwaltung. Waldbesitzenden und weiteren Akteuren dient er als Orientierungshilfe (der RWP ist nicht eigentümergebunden).
- Der RWP dient der Information der Öffentlichkeit.
- Darüber hinaus dient der RWP dem AWN als internes Arbeitsinstrument.

### 1.2 Aufbau

Der RWP gliedert sich in folgende Teile:

- Die «**Einleitung**» (Kapitel 1) enthält allgemeine Erklärungen, Ziel und Zweck, Angaben zu Formellem, zum Aufbau und der Rechtswirkung.

<sup>1</sup> Die Strategie Geschäftsfeld Wald umfasst die Dachstrategie sowie die Fachstrategien Waldschutz, Walderhaltung, Freizeit und Erholung im Wald, Waldwirtschaft sowie die Strategien Schutzwald 2030 und Waldbiodiversität 2030.

- Im Kapitel «**Rahmen und Vorgaben**» (Kapitel 2) wird auf die internen und externen Rahmenbedingungen, auf die Strategie Geschäftsfeld Wald und auf die angestrebte Koordination mit der Raumplanung eingegangen.
- Das Herzstück des RWP bildet die «**Waldfunktionenkarte**» (Kapitel 3). Darin werden die vier Waldfunktionen Holzproduktion, Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren sowie Freizeit und Erholung räumlich dargestellt. Grundsätzlich hat der Wald auf derselben Fläche verschiedene Funktionen («multifunktionaler Wald»). Im Rahmen der regionalen Waldplanung werden diese verschiedenen Waldfunktionen überlagernd dargestellt und, wo vorhanden, die Konflikte aufgezeigt.
- Ergänzend dazu werden wichtige Themen der Waldplanung sowie deren Umsetzung in den «**Themenblättern**» (Kapitel 4) behandelt. Themen, welche grundsätzlich auf der gesamten Waldfläche erbracht werden, sind nicht explizit räumlich dargestellt.
- Das Kapitel 5 «**Kontrolle der Waldplanung**» fasst die Indikatoren sowie Ist- und Soll-Werte der Themenblätter zusammen und definiert die Durchführung des Controllings.
- Die Flächen mit Koordinationsstand Absicht sowie nach Bedarf weitere Flächen sind in den **Koordinationsblättern** in Kapitel 3.7 beschrieben.

Der RWP enthält sowohl kantonale als auch regionale Grundsätze.

⇒ Die regionalen Inhalte des vorliegenden RWP sind in grüner Schrift dargestellt.

### 1.3 Perimeter

Die RWP-Perimeter sind an die Waldabteilungsgrenzen des AWN angelehnt. Der ganze Kanton Bern wurde so in **vier RWP-Perimeter** unterteilt – je ein RWP pro Waldabteilung (Abbildung 1). Durch die Vergrösserung der Perimeter ergibt sich für die vorliegende zweite Generation der RWP eine höhere Flughöhe mit wesentlich grösseren Perimetern als bei der ersten Generation.

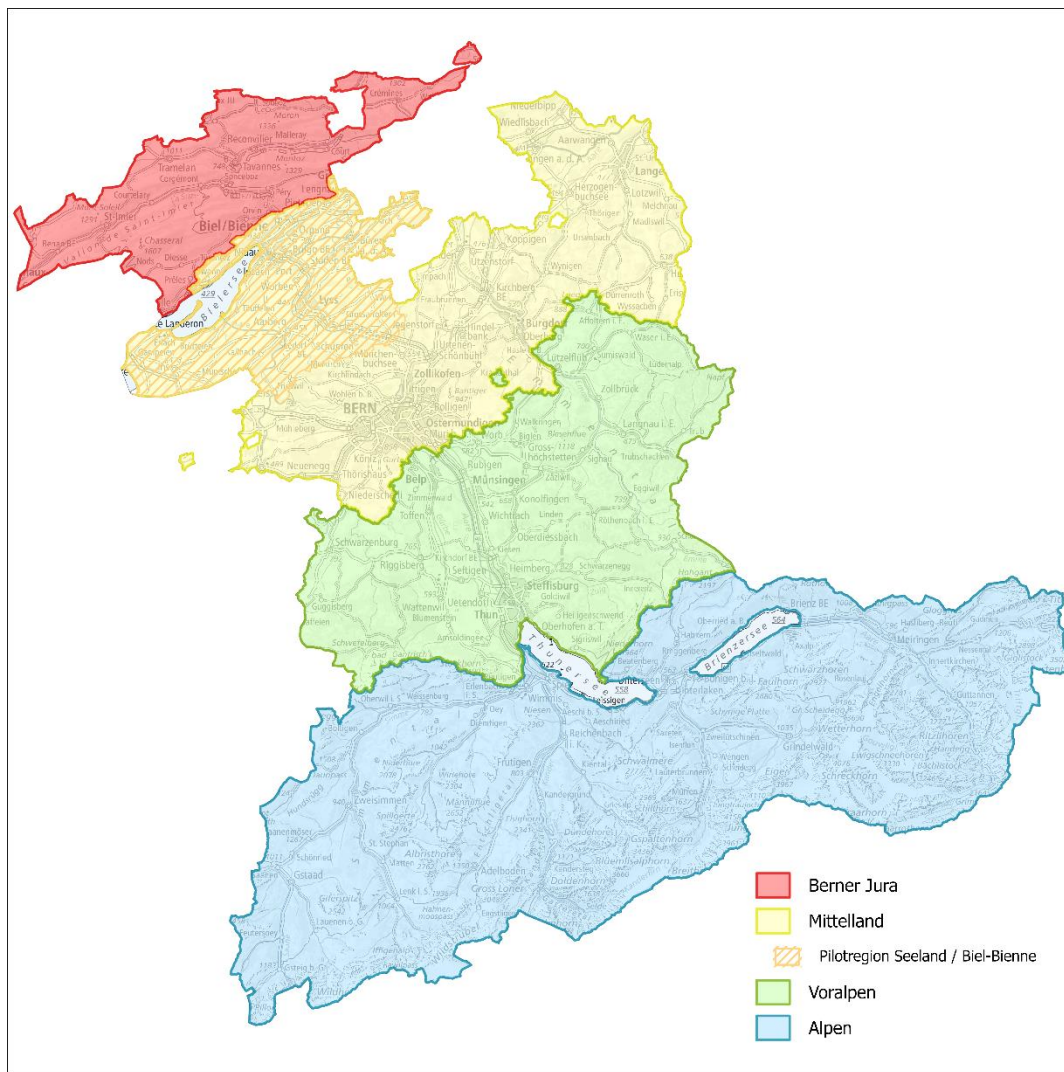


Abbildung 1 Die Perimeter der RWP der 2. Generation mit dem Perimeter RWP Seeland – Biel/Bienne

### 1.4 Wichtigste Kennzahlen in Tabellenform

Die wichtigsten Kennzahlen des RWP WAA werden in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

	Perimeter [ha]	Waldfläche [ha]	Schutz-waldanteil [%]	Einwohner /innen	Einwohner/ innen pro ha Wald [EW/ha]	Holz-nutzung [m³/ha/a]	Privatwald-anteil [%]
<b>RWP WAA</b>	275'776	73'260	73	105'782	1.4	2.2	41
<b>Bern</b>	595'951	187'800	51	1'034'977	5.5	4.6	50
<b>Schweiz</b>	4'128'500	1'279'835	50	8'637'000	6.8	3.7	29

Tabelle 1 Ausgewählte Kennzahlen des RWP-Perimeters, des Kantons Bern und der gesamten Schweiz

Das Berner Oberland zählt 48 Gemeinden, aufgeteilt in die drei Verwaltungskreise Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental und Interlaken-Oberhasli. Der Perimeter des RWP WAA umfasst 46 % der gesamten Kantonsfläche resp. 38 % der Waldfläche des Kantons. Es wohnen zwar nur 10 % der Bevölkerung des Kantons Bern im Perimeter, jedoch locken die weltweit bekannten Tourismusorte sehr viele Touristinnen und Touristen aus aller Welt ins Berner Oberland (4.2 Millionen Logiernächte im Jahr 2023). Auch der Tagestourismus ist ein wichtiger Faktor. Entsprechend viele Freizeit- und Erholungsaktivitäten finden in den Wäldern statt.

Mehr als drei Viertel der Wälder wirken als Schutz vor Naturgefahren. Zusätzlich leisten sie einen indirekten, aber wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Die Schutzwaldpflege hat somit einen hohen Stellenwert bei der Waldbewirtschaftung. Jährlich werden rund 800 ha Schutzwald gepflegt. Bund und Kanton investieren dafür rund 5 Millionen Franken pro Jahr. Weitere rund 2.7 Millionen Franken investiert die öffentliche Hand in den Waldschutz sowie zur Erhaltung der Erschliessung. Als Koppelprodukt der Schutzwaldpflege sowie durch die allgemeine Waldbewirtschaftung fällt im RWP-Perimeter eine jährliche Erntemenge von rund 125'000 m<sup>3</sup> Rundholz an. Organisiert in 17 Forstrevieren sorgen leistungsfähige Forstbetriebe und Waldunternehmen zusammen mit professionellen Forstunternehmen für die fachgerechte und nachhaltige Pflege der Wälder. Auch private Waldbesitzende leisten wertvolle Beiträge in der Waldbewirtschaftung, wobei der Eigenbewirtschaftungsgrad rückläufig ist. Die Entwicklung leistungsfähiger Strukturen ist daher insbesondere im Privatwald von grosser Bedeutung und stellt gleichzeitig eine herausfordernde Aufgabe dar. Das westliche Berner Oberland ist mehrheitlich durch kleinparzellierten Privatwald geprägt, während im östlichen Oberland vermehrt grössere private Waldbesitzende (Bäuerten, Bergschaften, Korporationen) sowie mehr öffentlicher Wald vorzufinden sind.

Der vorliegende RWP WAA löst die RWP Nr. 11, 12, 13, 14, 21, 22, 31 sowie teilweise die Nr. 32 und 33 der ersten Generation ab.

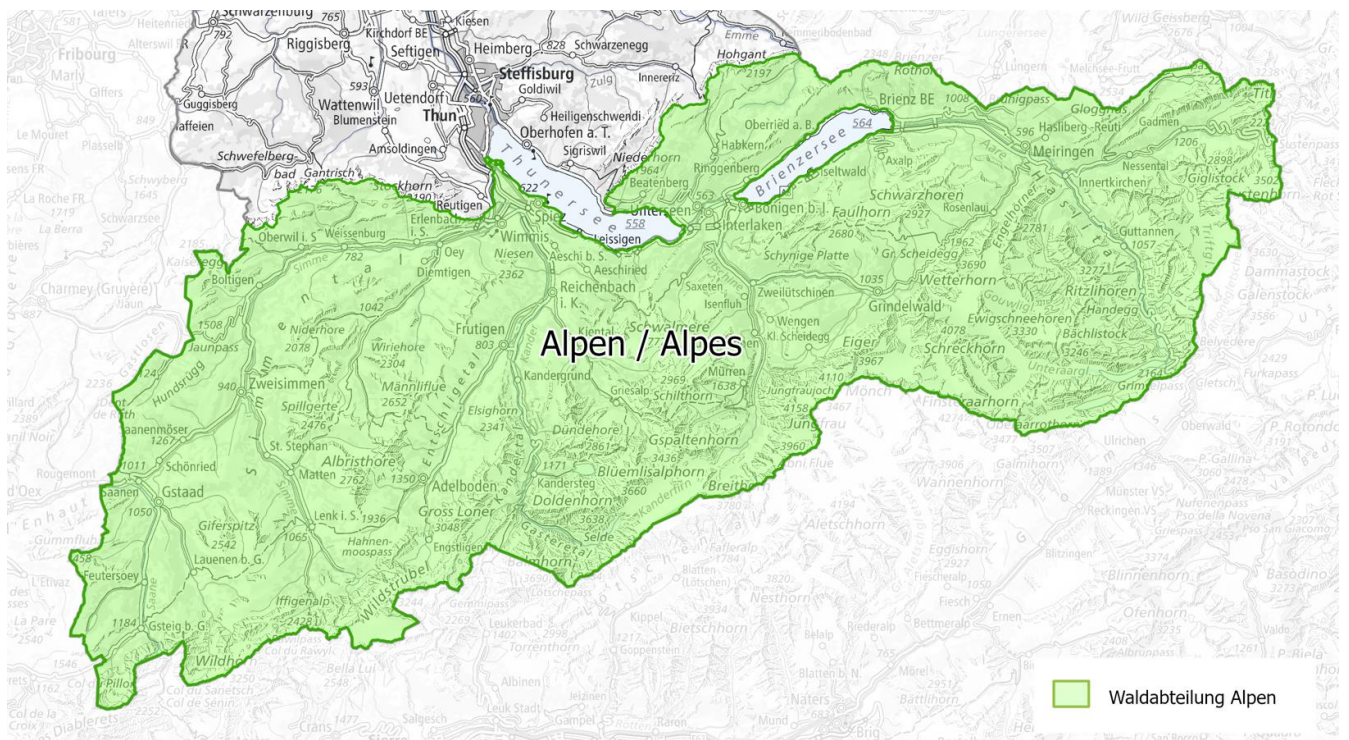


Abbildung 2 Perimeter RWP WAA

## 1.5 Rechtliche Wirkung (Behördenverbindlichkeit)

Der RWP ist behördenverbindlich (Art. 5 Abs. 3 KWaG). Die formulierten Grundsätze und Ziele des RWP sind deshalb für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden, die Planungsregionen und alle weiteren Behörden bindend – nicht aber für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt grundsätzlich Sache der Waldbesitzenden (Art. 8 KWaG). Forstliche Beiträge werden aber nur für Massnahmen geleistet, die dem RWP nicht widersprechen. Das AWN ist verpflichtet, sich im Rahmen seiner behördlichen Tätigkeiten (z.B. Beratung, Beitragswesen sowie Bewilligungen) auf die vorliegenden Grundsätze und Entwicklungsabsichten abzustützen.

Der RWP kann Gebiete mit besonderen Vorschriften festlegen (siehe Themenblätter; z.B. Waldreservate). Für eine Grundeigentümergebindlichkeit braucht es dazu die Zustimmung der Grundeigentümer. Dies kann mittels Vertrags, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines Betriebsplanes erfolgen (Art. 6 Abs. 2 KWaG).

Behördenverbindlich im beschriebenen Sinn sind die Waldfunktionenkarte sowie die blau hinterlegten Textteile im RWP. So sind beispielsweise in Kapitel 3 die behördenverbindlichen Auswirkungen des Karteneintrags abschliessend festgelegt. Darüberhinausgehende Ansprüche – auch von anderen Ämtern – sind ausgeschlossen.

## 1.6 Erarbeitung und Mitwirkung

Der Ablauf der Regionalen Waldplanung kann in vier Phasen unterteilt werden:

- Phase 1: Vorbereitung und Information
- Phase 2: Interessenerfassung und Planung
- Phase 3: Öffentliche Mitwirkung und Mitbericht
- Phase 4: Genehmigung

### Phase 1: Vorbereitung und Information

Für den vorliegenden RWP wurde basierend auf Grundlagen und Sachplänen sowie den Waldplänen der ersten Generation (RWP-1) vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) ein erster Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf diente als Grundlage an den späteren Workshops mit den Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter aus der Bevölkerung. Die Bevölkerung wurde über geeignete Informationskanäle (Informationsveranstaltungen, Website (<http://www.be.ch/rwp-2>)) über den Start der Planung informiert und zur Mitsprache eingeladen.

### Phase 2: Interessenerfassung und Planung

Eine Begleitgruppe mit Vertretern verschiedener Interessengruppen (gemäss Impressum) wurde von Planungsbeginn an direkt in den Erarbeitungsprozess eingebunden und konnte an mehreren Workshops ihre Anliegen und Interessen einbringen bzw. Rückmeldungen zu den vorgestellten Planungsentwürfen abgeben. Die Begleitgruppe konnte sich wie folgt einbringen:

Art und Weise	Teilnehmende	Thema	Datum
Kick-Off	Begleitgruppe	Info zu Planungsbeginn	27.06.2024
Workshop	Begleitgruppe	Anliegen sammeln	31.10.2024

<b>Adhoc-Workshop 1 «Grundeigentum, Holznutzung und Verzahnung Landwirtschaft»</b>	Teil der Begleitgruppe (Vertretende Grundeigentum Wald und Landwirtschaft)	Wirkung der prioritären Waldfunktionen auf Grundeigentum, Holznutzung und Landwirtschaft	17.02.2025
<b>Adhoc-Workshop 2 «Bestehende Planungen und Schutzgebiete im RWP berücksichtigen»</b>	Teil der Begleitgruppe (Vertretende Planungsregionen, Tourismus, Freizeit, Naturschutz, Jagd, Grundeigentum Wald und Landwirtschaft)	Umgang mit bestehenden Planungsgrundlagen und Schutzgebieten insbesondere bezüglich der Freizeitnutzung	17.03.2025
<b>Adhoc-Workshop 3 «Koordination verschiedener Waldfunktionen»</b>	Teil der Begleitgruppe (Vertretende Planungsregionen, Tourismus, Freizeit, Naturschutz, Jagd, Grundeigentum Wald)	Wirkung der prioritären Waldfunktionen und deren Überlagerungen insb. auf Schutz- und Tourismusgebiete	18.03.2025
<b>Konsultation der Begleitgruppe, Fachstellen und Gemeinden</b>	Begleitgruppe, Fachstellen, Gemeinden	Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf (Text und Karte)	15.05. bis 18.07.2025

Die Begleitgruppe umfasste 39 Mitglieder. Deren Zusammensetzung ist im Impressum ersichtlich.

### Phase 3: Öffentliche Mitwirkung und Mitbericht

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 08.01.2026 bis zum 05.03.2026 statt (60 Tage). Während dieser Zeit wurde der Entwurf des RWP auf der Website [www.be.ch/rwp-2](http://www.be.ch/rwp-2) aufgeschaltet. Der RWP war damit öffentlich einsehbar. Für die verwaltungsinterne Vernehmlassung wurden die von der Planung betroffenen Ämter und Nachbarkantone direkt zur Stellungnahme eingeladen.

### Phase 4: Genehmigung

Der vorliegende RWP wurde vom zuständigen Regierungsrat Christoph Ammann, Direktor der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU), am 12.05.2026 genehmigt.

## 1.7 Umsetzung und Finanzierung

- Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt gemäss den Themenblättern. Grundsätzlich kommen dafür Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden und weiteren Nutzniessenden in Frage.
- Die Budgethoheit liegt bei Regierungsrat und Grosse Rat. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel können basierend auf dem RWP in Zukunft entsprechend der Priorisierung besser verteilt und eingesetzt werden.
- Allfällige Entschädigungszahlungen für besondere Beanspruchung der Wälder (z.B. durch Freizeit und Erholung bzw. für die Nutzung der Freizeit- und Sporteinrichtungen) sind direkt durch die Nutzniesser zu finanzieren.

## 1.8 Gültigkeit, Nachführung und Revision (dynamische Planung)

Analog der kantonalen Richtplanung sollen gewisse Inhalte der RWP dynamisch überprüft und nachgeführt werden können («vorzeitige Anpassung»). Es sind dabei folgende Formen von Änderungen vorgesehen:

- **Fortschreibung:** Redaktionelle Änderungen am RWP, ohne inhaltliche Relevanz. → Prozess der RWP-Fortschreibung: Im Falle, dass aus der RWP-Überprüfung keine Anpassung erforderlich ist, wird der

RWP fortgeschrieben. Dabei legt das AWN nach der RWP-Überprüfung fest, welche RWP-Inhalte aufgrund der Überprüfung fortgeschrieben werden sollen (z.B. in Folge aktualisierter Planungsgrundlagen). Die Fortschreibungen von Text und Karte erfolgen amtsintern.

- Als **RWP-Anpassung** wird eine Überarbeitung eines bereits bestehenden RWP bezeichnet. Die Anpassungen unterliegen der öffentlichen Mitwirkung und sind vom Wirtschafts-, Energie- und Umweldirektor genehmigen zu lassen. Dabei werden zwei verschiedene Formen unterschieden:
  - **Teilrevision**: Regelmässige Anpassungen definierter Inhalte (i.d.R. alle vier Jahre): Definierte Inhalte (Schutzwaldhinweiskarte SHK24, Gefahrenanalyse Waldbrand) werden vorgängig zum Start der neuen NFA-Periode angepasst (pro Grundlage liegt der Entscheid, ob eine Anpassung nötig ist, bei den jeweiligen Fachverantwortlichen des AWN).
  - **Revision**: Eine erste Überprüfung, ob der RWP zu revidieren ist, erfolgt nach Ablauf von maximal zwei vollen NFA-Perioden (8-10 Jahre). Die Waldabteilung erstellt zu diesem Zweck einen Zwischenbericht zuhanden des AWN. Dieser kann koordiniert mit weiteren RWP erarbeitet werden. Dabei sind u. a. Anmeldungen aus den Planungsregionen in Bezug auf regionalen Koordinationsbedarf zu berücksichtigen. Ergibt die Überprüfung der Waldabteilung, dass keine Anpassung bzw. Revision notwendig ist, bleibt der RWP weiterhin bis zum nächsten festgelegten Überprüfungszeitpunkt gültig. Eine Revision kann zudem jederzeit nach unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. grössere Naturereignisse) geprüft werden.

## 2. Rechtlicher Rahmen und kantonale Vorgaben

### 2.1 Rechtsgrundlagen für die forstliche Planung

Das Waldareal ist gemäss Raumplanungsgesetz (RPG), Art. 18 Abs. 3 durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt. Im Folgenden sind die relevanten Artikel aus der Forstgesetzgebung zusammengefasst aufgelistet (mit Fokus auf die RWP-relevanten Inhalte):

#### **Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz; WaG, SR 921.0) → Link**

Art. 1 Zweck	Art. 1 Abs. 1 Bst. c Erfüllung Waldfunktionen, namentlich Schutz, Wohlfahrt und Nutzfunktion
Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze	Art. 20 Abs. 1 Erfüllung Waldfunktionen, Nachhaltigkeit Art. 20 Abs. 2 Planungsvorschriften Kantone.

#### **Verordnung über den Wald (Waldverordnung; WaV, SR 921.01) → Link**

Art. 18 Forstliche Planung	Art. 18 Abs. 1 Inhalte Planungsvorschriften / Art. 18 Abs. 2 Inhalte mindestens Standortverhältnisse, Waldfunktionen und Gewichtung / Art. 18 Abs. 3 Mitwirkung Bevölkerung: informieren, mitwirken, einsehen / Art. 18 Abs. 4 Ergebnisse forstliche Planung in Richtplanung
----------------------------	--

#### **Kantonales Waldgesetz (KWaG, 921.11) → Link**

Art. 5 Regionaler Waldplan	Art. 5 Abs. 1 Wahrung öffentliche Interessen, Koordination Raumplanung / Art. 5 Abs. 2 Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze / Art. 5 Abs. 3 behördenverbindlich
Art. 6 Besondere Bew.vorschriften	Art. 6 Abs. 1 Bezeichnung Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften
Art. 6a* Lenkung der Waldnutzung	Art. 6a Abs. 1 Bezeichnung Gebiete, wo Wohlfahrtsfunktion übrige Funktionen gefährdet
Art. 7 Erstellung, Vollzug &Genehm.	Art. 7 Abs. 1-3 Verantwortlichkeit, öffentliche Auflage und Genehmigung RWP

#### **Kantonale Waldverordnung (KWaV, 921.111) → Link**

Art. 4 Wytweiden und Weidwälder*	Art. 4 Abs. 1 Ausweisung Wytweiden und Weidwälder im RWP
Art. 6 Regionaler Waldplan	Art. 6 Abs. 1 Aufzählung der Inhalte, welche der RWP insbesondere enthält / Art. 6 Abs. 2 RWP ist Sache der Waldabteilung / Art. 6 Abs. 3 Revision 15 Jahre / Art. 6 Abs. 4 Vorzeitige Anpassung.
Art. 7 Mitwirkungsmöglichkeiten	Art. 7 Abs. 1 Information durch Waldabteilung / Art. 7 Abs. 2 Bezug Akteure / Art. 7 Abs. 3 Auflage zur öffentlichen Mitwirkung / Art. 7 Abs. 4 Einwendungen und Anregungen.
Art. 8 (Betriebsplan)	Art. 8 Abs. 1 Betriebsplan konkretisiert Vorgaben aus RWP

## 2.2 Raumplanung

Als zentrales Planungsinstrument im Wald berücksichtigt der RWP behördenverbindliche Vorgaben aus anderen Planungen inner- und ausserhalb des Waldes und versucht diese zu koordinieren. Im Sinne des Gegenstromprinzips fließen Inhalte und Ergebnisse des RWP wieder in übergeordnete Planungen, wie zum Beispiel den kantonalen Richtplan (KRP), zurück. Damit wird er zum wichtigsten Koordinationsinstrument an der Schnittstelle zu den Raumplanungsinstrumenten ausserhalb des Waldes (siehe Abbildung 3).

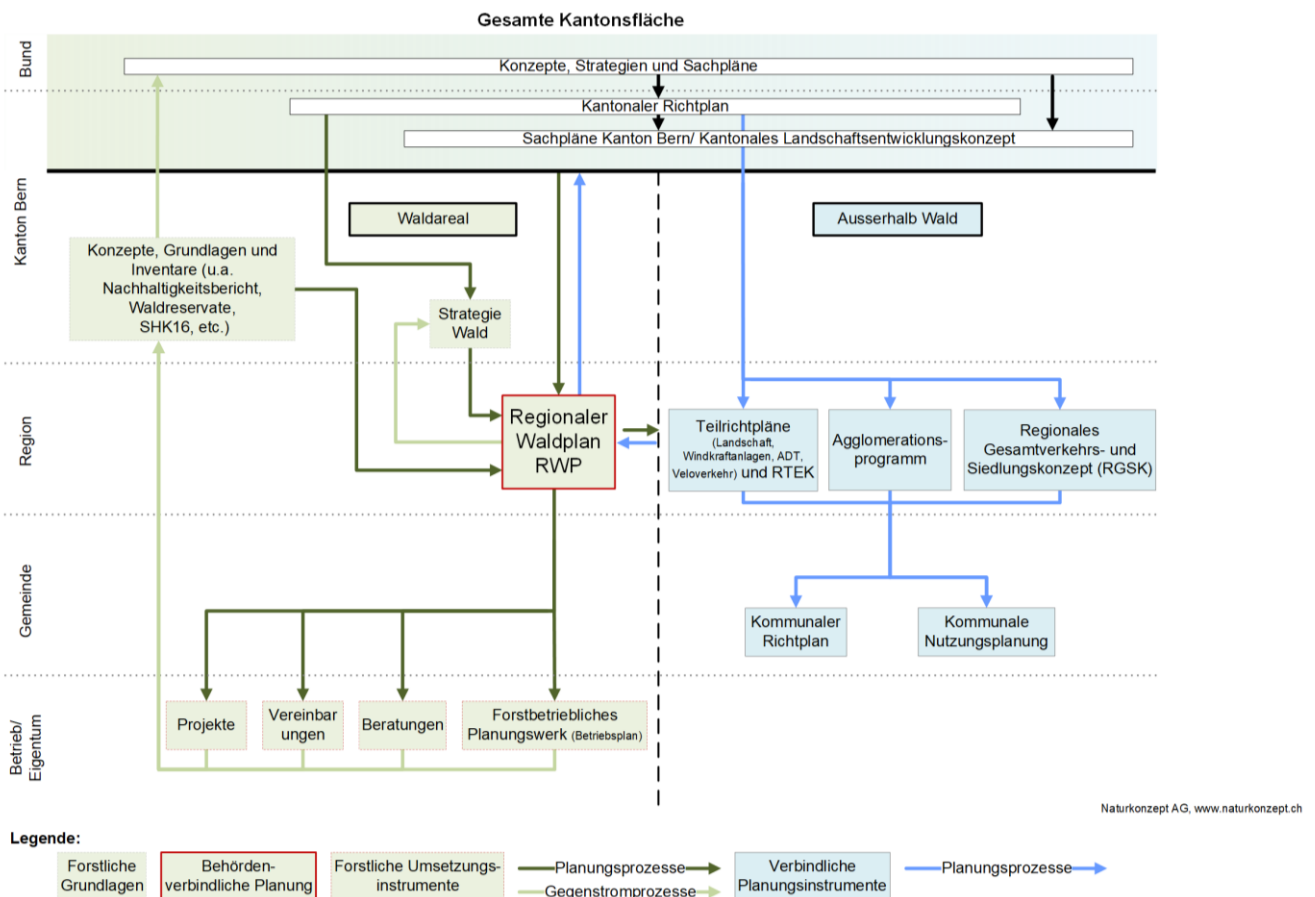


Abbildung 3 Einbettung des RWP in der Raum- und Nutzungsplanung

Folgende Planungen wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden RWP berücksichtigt:

- Kantonaler Richtplan (Stand 08.08.2024)
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK): Oberland Ost 2025 (Stand Februar 2025); Thun-Oberland West 2025 (Stand 11.01.2024)
- Sachplan Biodiversität (September 2019)
- Landschaftsrichtplan: Planungsregion Kandertal (Stand 03.07.2018); Bergregion Obersimmental-Saanenland (Stand 03.07.2018); ERT (Stand 01.10.2019)
- Regionales touristisches Entwicklungskonzept (RTEK): BROSSAKA (Stand 03.03.2015); ERT (04.02.2025)
- Regionale Richtpläne Abbau, Deponie und Transporte: Oberland Ost (Stand 27.08.2021 inkl. Ergänzungen), Planungsregion Kandertal (Stand 18.02.2019); Obersimmental Saanenland (Stand 18.02.2019); ERT (Stand 01.07.2018)
- Sachplan Velowegnetz (Stand Juli 2025)
- Mountainbike: Teilrichtplan Touristische Mountainbike-Routen BROSSAKA (Stand August 2023); Regionaler Richtplan Mountainbike ERT (Stand 05.02.2025)
- Unesco World Heritage Swiss Alps Jungfrau-Aletsch (SAJA), (Stand 24.09.25)

Die Planungen haben unterschiedliche Wirkungen und Verbindlichkeiten auf den Wald. Deshalb ist deren Berücksichtigung nicht in allen Fällen aus der Waldfunktionenkarte ersichtlich.

Perimeter aus anderen Planungen wurden meist nicht direkt übernommen. Die Aussagen in den unterschiedlichen Planungen und im RWP sind nicht identisch. Es wurde sichergestellt, dass der RWP den Planungen nicht widerspricht (siehe auch Anhang iii. Waldfunktionenkarte Freizeit und Erholung: Ausscheidungskriterien und Wirkung Karte).

### 2.3 Strategie Geschäftsfeld Wald des AWN und Waldvision 2100

Die RWP sind ein wichtiger Bestandteil bei der regionalen Umsetzung und Präzisierung der kantonalen Strategie des AWN im Geschäftsfeld Wald. Diese besteht aus einer Vision, einer Dachstrategie und Fachstrategien (Walderhaltung, Waldschutz, Waldwirtschaft, Waldbiodiversität 2030, Schutzwald 2030 sowie Freizeit und Erholung im Wald).

Die übergeordnete **Vision** des AWN besteht darin, dass der Berner Wald erhalten, gesund, vielfältig und anpassungsfähig bleibt. Dies erfolgt über eine erfolgreiche Waldwirtschaft, welche die Ressource Holz nutzt und Leistungen im öffentlichen Interesse erbringt.

Mit der **Dachstrategie** wird das Ziel verfolgt, die Wald- und Holzwirtschaft zu stärken, um den Wald und die Erfüllung der gesellschaftlichen Bedürfnisse langfristig zu sichern. Die Dachstrategie umfasst die folgenden Ziele:

- Z1 Die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche unternehmerische Entwicklung der Wald- und Holzwirtschaft unterstützen.
- Z2 Die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und Qualität.
- Z3 Die Sicherung von Schutzleistungen, die Förderung von Biodiversitätsleistungen sowie die Lenkung von Freizeitnutzungen im Wald.
- Z4 Das aktive Einbringen im Interesse des Waldes in den walddrelevanten Politikfeldern.

Um die Vision zu verfolgen und die übergeordneten Ziele zu erreichen, sollen die folgenden **Massnahmen** umgesetzt werden:

- Das AWN versteht sich als Teil eines Netzwerks und setzt auf die Stärken der Waldwirtschaft – mit Blick auf das Ganze und Konzentration auf den eigenen Verantwortungsbereich.
- Die Ressourcen werden gezielt eingesetzt: Massnahmen werden dort ergriffen, wo sie nötig und wirksam sind.
- Das AWN verfolgt Entwicklungen aufmerksam und agiert vorausschauend.
- Die massgeblichen Kompetenzen und Potenziale der Mitarbeitenden werden gefördert.
- Die Anliegen werden mit gezielter, kundenspezifischer Kommunikation vermittelt.

Auf die Ziele der Fachstrategien wird bei den jeweiligen Waldfunktionen bzw. Themen verwiesen.

Darüber hinaus hat das AWN mit der **Waldvision 2100** im Hinblick auf die sich verändernden Klimabedingungen 15 Visionssätze formuliert, die den Zustand des Berner Waldes im Jahr 2100 beschreiben. Das AWN strebt in seiner Arbeit danach, diese Ziele im Zusammenspiel mit allen Akteuren im Wald zu erreichen.

## 2.4 Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze sind im Regionalen Waldplan zu beschreiben (KWaG Art. 5, Abs. 2). Sie sind eine bindende Leitlinie für die behördliche Beratungstätigkeit des AWN und der Revierförster/innen bei der Beratung von Waldbesitzenden. Bei Zielkonflikten zwischen den priorisierten Waldfunktionen gemäss RWP sind im Einzelfall die verschiedenen Interessen untereinander abzuwägen. Das AWN richtet seinen Blick auf die kommenden Generationen und setzt alles daran, dass der Berner Wald auch in Zukunft seine Funktionen wahrnehmen und die gesellschaftlichen Ansprüche erfüllen kann.

### **Kantonale Bewirtschaftungsgrundsätze**

Die behördliche Beratung der Waldbesitzenden ist darauf ausgerichtet, dass:

#### *Allgemein/Planung:*

- die Waldfunktionen nachhaltig gewährleistet sind (Nachhaltigkeit);
- die Bewirtschaftenden in der Lage sind, die Erfüllung der vielfältigen Ökosystemleistungen, ausgehend von einer klaren, langfristigen Zielsetzung, zu planen und zu steuern;
- die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Altersstrukturen durch die Bewirtschaftung des Waldes erhalten und gefördert wird;
- bestehende Inventare von nationaler, kantonaler und regionaler Bedeutung (siehe Anhang), sowie die national prioritären und nach NHG geschützten Lebensräume und Arten beachtet werden;
- Naturereignisse möglichst als Chance genutzt werden, den Naturwert von Lebensräumen zu erhöhen;
- die Sicherheit der Arbeitskräfte und Dritter durch die Waldbesitzenden oder ihre Beauftragten gewährleistet werden;

#### *Operativ:*

- der Wald, wo dies möglich ist und es die waldbaulichen Ziele erreichen lässt, natürlich verjüngt wird;
- die waldbaulichen Massnahmen auf eine standortgerechte (klimaangepasste) Baumartenmischung ausgerichtet sind;
- die Bodenfruchtbarkeit durch die Waldbewirtschaftung geschont wird;
- stehendes und liegendes Totholz sowie Habitatbäume auf der ganzen Waldfläche bestehen bleiben, soweit die übergeordneten Bestimmungen und die Sicherheit dies zulassen;
- Holzschläge und Pflegeeingriffe während der Brut- und Setzzeit der Vögel und Wildtiere, insbesondere zur Schonung geschützter Arten, möglichst vermieden werden;
- der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald möglichst vermieden und wo nötig umweltverträgliche Alternativen geprüft werden;
- Schlagabraum im Wald nicht verbrannt wird.

### 3. Waldfunktionenkarte

[Link](#)

#### 3.1 Multifunktionaler Wald (gesamte Waldfläche)

Grundsätzlich ist der gesamte Wald multifunktional. Das heisst, er erbringt auf der gleichen Fläche oft mehrere Leistungen. Mit Ausnahme der Flächen mit Nutzungsverzicht ist die Holznutzung auf der gesamten Waldfläche im gesetzlichen Rahmen möglich. Spezifische Massnahmen zugunsten von Holzproduktion, Biodiversität oder Freizeit und Erholung sind nach erfolgter Interessenabwägung möglich.

Wo im RWP nicht anders bezeichnet, ist zudem auf der ganzen Waldfläche eine normale Freizeitnutzung mit wald- und wildverträglichen Besucherfrequenzen möglich. Es gilt das freie Betretungsrecht. Die Zugänglichkeit kann unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden (Art. 21 KWaG). Standardmässig wird keine zusätzliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die über die allgemeine Zugänglichkeit hinausgeht. Nutzungen, die weitergehende Bauten und Anlagen benötigen, sind hier nicht erwünscht. Die Freizeitnutzung soll keine einschränkende Wirkung auf die Waldbewirtschaftung bzw. auf die Erfüllung der anderen Waldfunktionen haben.

Die multifunktionalen Wälder ohne Gewichtung einzelner Funktionen sind in der Waldfunktionenkarte nicht dargestellt.

#### 3.2 Priorisierte Waldfunktionen

In der Waldfunktionenkarte werden Flächen dargestellt, auf denen einzelne oder mehrere Funktionen priorisiert werden. Die räumliche Darstellung in der Waldfunktionenkarte beschränkt sich dabei auf die in den Rechtsgrundlagen verankerten, klassischen **Waldfunktionen** Holzproduktion (Kapitel 3.3), Biodiversität (Kapitel 3.4), Schutz vor Naturgefahren (Kapitel 3.5) sowie Freizeit und Erholung (Kapitel 3.6). Dabei sind grundsätzlich folgende Fälle zu unterscheiden:

- Flächen mit nur **einer Waldfunktion**: Die behördlichen Tätigkeiten richten sich vorrangig nach der Erfüllung dieser Waldfunktion gemäss den Funktionsbeschrieben in den folgenden Unterkapiteln.
- **Überlagerung** von zwei oder mehr Waldfunktionen:
  - **Ohne direkten Zielkonflikt**: Hier geht die behördliche Tätigkeit vom Grundsatz der Multifunktionalität für die dargestellten Waldfunktionen aus. Die Funktionen werden festgesetzt.
  - **Zielkonflikt** mit anderen, überlagernden Waldfunktionen: Hier sind im Sinne einer Interessenabwägung die Waldfunktionen und damit verbundene Massnahmen zu beurteilen (siehe Definitionen der Koordinationsstände weiter unten). Die Schutzfunktion des Waldes hat dabei grundsätzlich Vorrang.

**Definition Zielkonflikt:** Der Begriff Zielkonflikt bezieht sich auf die Auswirkungen der Karteneinträge, die in den folgenden Kapiteln beschrieben sind. Sofern sich diese nicht widersprechen, besteht kein Zielkonflikt im behördlichen Handeln auf planerischer Ebene. Aus der Überlagerung der Waldfunktionen können sich hingegen Konflikte auf betrieblicher Ebene ergeben. So schliessen sich beispielsweise Holzproduktion und Waldreservate auf der gleichen Fläche aus. Diese Konflikte sind aber nicht Teil des RWP, da die Bewirtschaftung der Wälder Sache der Waldeigentümer/innen ist und der konkrete Umsetzungsentscheid (z.B. Entscheid für ein künftiges Waldreservat auf einem produktiven Standort) von ihnen abhängt. Der RWP kann lediglich das behördliche Handeln priorisieren und betrachtet Zielkonflikte auf dieser Ebene.

Grundsätzlich sind fast alle Kombinationen von Waldfunktionen möglich:

	Holzproduktion	Biodiversität	Schutz vor Naturgefahren
Holzproduktion	-	<b>Grundsätzlich möglich</b> Keine Holzproduktion auf Biodiversitätsflächen mit Koordinationsstand Ausgangslage	<b>Nicht möglich</b> Im Schutzwald ist eine effiziente Holzproduktion selten möglich. Zudem bestehen Inkompatibilitäten beim Beitragswesen.
Biodiversität	<b>Grundsätzlich möglich</b> Keine Holzproduktion auf Biodiversitätsflächen mit Koordinationsstand Ausgangslage	-	<b>Grundsätzlich möglich</b> Sofern NaiS eingehalten wird bzw. die Schutzziele erfüllt werden können. Einzelfallprüfung durch die sicherheitsverantwortlichen Stellen (SiV) und den Forstdienst. Schutz vor Naturgefahren hat Priorität.
Schutz vor Naturgefahren	<b>Nicht möglich</b> Im Schutzwald ist eine effiziente Holzproduktion selten möglich. Zudem bestehen Inkompatibilitäten beim Beitragswesen.	<b>Grundsätzlich möglich</b> Sofern NaiS eingehalten wird bzw. die Schutzziele erfüllt werden können. Einzelfallprüfung durch die SiV und den Forstdienst. Schutz vor Naturgefahren hat Priorität.	-
Erholung intensiv	<b>Grundsätzlich möglich</b> Wegen der flächendeckenden Erholungsnutzung stellt dies allerdings normalerweise einen Zielkonflikt dar.	<b>Grundsätzlich möglich</b> Muss im Einzelfall beurteilt werden. Wegen der meist flächendeckenden Erholungsnutzung ist eine Überlagerung oft nicht sinnvoll (je nach Schutzziel).	<b>Grundsätzlich möglich</b> Sofern NaiS bzw. die Schutzziele erfüllt werden können. Schutz vor Naturgefahren hat Priorität.
Erholung erhöht	<b>Grundsätzlich möglich</b>	<b>Grundsätzlich möglich</b> Erholung erfolgt hauptsächlich auf Wegen.	<b>Grundsätzlich möglich</b> Erholung erfolgt hauptsächlich auf Wegen.
Erholung restriktiv	<b>Grundsätzlich möglich</b>	<b>Grundsätzlich möglich</b>	<b>Grundsätzlich möglich</b>

Tabelle 2 Kombination Waldfunktionen

In der Waldfunktionenkarte werden die folgenden in der Raumplanung gebräuchlichen **Koordinationsstände** unterschieden:

- **Ausgangslage:** Vorgabe aus früheren Planungen (kein Richtplaninhalt)
- **Absicht** (Zusammenfassung der beiden Koordinationsstände Vororientierung und Zwischenergebnis): Hinweis auf längerfristige Absichten bzw. vorhandene Potenziale. Abstimmungen zu Zielkonflikten / Unklarheiten zwischen den Waldfunktionen sind noch nicht erfolgt oder erst teilweise geklärt. Es wird mit Massnahmen zur Lösung des Zielkonflikts hingewirkt. Die Flächen mit Koordinationsstand Absicht sind in den Koordinationsblättern in Kapitel 3.7 beschrieben.
- **Festsetzung:** Es besteht kein Zielkonflikt zu anderen Waldfunktionen.

Grundsätzlich wird der Koordinationsstand Festsetzung angestrebt. Im Fall von bestehenden Zielkonflikten wurde der Koordinationsstand Absicht vergeben (für eine oder mehrere Funktionen) und Massnahmen definiert (Koordinationsblätter im Anhang).

### 3.3 Waldfunktion Holzproduktion

Vorgaben	<u>Richtplan-Blatt C11 Nachhaltige Waldbewirtschaftung</u>
Ziele Fachstrategie Waldwirtschaft (Strategie Geschäftsfeld Wald)	Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgenden Fachzielen: – Z1 und Z2: Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche unternehmerische Entwicklung der Wald- und Holzwirtschaft.
Situation	<p>Aufgrund der Wichtigkeit des Schutzwaldes in der WAA gibt es nur wenige Wälder, in denen die Holzproduktion als primäre Waldfunktion im Vordergrund steht. Das meiste Holz entsteht als Koppelprodukt der Schutzwaldpflege. Auch in den weiteren Waldfunktionen wird der Rohstoff Holz produziert. In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt 100'000 bis 120'000 m<sup>3</sup>/a genutzt. Das vorhandene Nutzungspotenzial wird nicht ausgeschöpft.</p> <p>Das <u>Landesforstinventar (LFI)</u> weist einen durchschnittlichen Holzvorrat von 371 m<sup>3</sup>/ha und einen Zuwachs von 7.6 m<sup>3</sup>/ha und Jahr aus.</p> <p>Die Wälder reichen von der submontanen bis in die subalpine Höhenstufe. Entsprechend gross ist die Vielfalt der vorhandenen Waldstandorte. Der Klimawandel führt zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung und des Zuwachses, womit auch das Holznutzungspotenzial beeinflusst wird. Bestände auf tiefgründigen Böden mit guter Wasserverfügbarkeit werden für die Holzproduktion an Wichtigkeit gewinnen. Zudem ist zu erwarten, dass Wälder in oberen Höhenstufen tendenziell einen höheren Zuwachs aufweisen werden.</p> <p>Die Holzproduktion ist nicht nur vom Zuwachs und der Baumartenzusammensetzung abhängig. Der Holzpreis, die Erschliessungsgüte, die Eigentumsverhältnisse, vorhandene Unternehmen und Maschinen sowie der Wildtiereinfluss beeinflussen die Holzproduktion ebenfalls.</p> <p>Holz ist ein einheimischer und ökologischer Rohstoff. Ein grosser und zahlreiche kleine Holzverarbeiter in der Region schneiden jährlich rund 90'000 bis 100'000 m<sup>3</sup> Holz ein.</p> <p>Damit der verarbeitenden Industrie kontinuierlich einheimisches Holz zur Verfügung steht, werden im östlichen Oberland durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost eine regionale Überbauungsordnung «Holzlagerplätze» und im westlichen Oberland durch die Bergregion Obersimmental-Saanenland ein regionaler Richtplan «Energie-, Nutz- und Nassholzlagerplatzplanung» erarbeitet.</p>
Räumliche Zuordnung → <i>Koordinationsstand</i>	<p>Auf der Karte der Waldfunktionen sind die <b>optimalen Holzproduktionsstandorte</b> ausgeschieden. Grundlage dafür waren die Potenzialkarte Holzproduktion sowie der Mitwirkungsprozess.</p> <p>→ <i>Festsetzung</i></p> <p>→ <i>Wo Konflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3</i></p>
Auswirkung Karteneintrag	<p>– «Effizienter Ressourcen-Einsatz bei knappen Mitteln»</p> <p>Die Priorität der Förderung liegt in den optimalen Gebieten, andere Gebiete sind nicht ausgeschlossen.</p>

Der Karteneintrag kann Einfluss auf die Beiträge zur Erschliessung, Jungwaldpflege, Waldschutzmassnahmen, Wildschadenverhütungsmittel und Waldumbau haben. Details werden in den einzelnen Fördertatbeständen festgelegt.

### 3.4 Waldfunktion Biodiversität

---

Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"><li>– <u>Richtplan-Blatt E_04 Biodiversität im Wald</u></li><li>– <u>Sachplan Biodiversität (inkl. Ökologische Infrastruktur ÖI)</u></li><li>– <u>Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept 2020</u></li></ul>
Ziele Strategie <u>Waldbiodiversität 2030</u>	Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgenden Fachzielen: <ul style="list-style-type: none"><li>– <u>Zielwerte gemäss Kapitel 2.3 der Strategie Waldbiodiversität 2030</u></li></ul>
Situation	<p>Die Region Alpen ist reich an Naturwerten im Wald, für die sie eine besondere Verantwortung trägt. Es befinden sich viele verbindliche und hinweisende Inventare (z.B. Moorlandschaften, Hoch- und Flachmoore, Trockenstandorte) im RWP-Perimeter. Zusammen mit der hohen Diversität an Mikrohabitaten, den nationalen prioritären Waldstandorten und Arten ergibt dies einen hohen Anteil an prioritären Flächen für Waldbiodiversität. 56 % der Waldbiodiversitätsprioritätsflächen des Kantons Bern liegen in der WAA. Die grosse Artenvielfalt und die vorhandenen wertvollen Waldstrukturen müssen bewahrt werden.</p> <p>Arten, die auf die natürliche Dynamik von Wäldern mit einem hohen Totholzanteil angewiesen sind, profitieren von schlecht erschlossenen Wäldern. Dort finden Alters- und Zerfallsphasen statt, die in Wirtschaftswäldern oft fehlen. Um sowohl abgelegene, ungenutzte Wälder als auch Trittsteine im bewirtschafteten Wald langfristig zu schützen, werden Naturwaldreservate ausgeschieden. Es ist anzunehmen, dass die Klimaveränderung die natürliche Dynamik mit hohem Totholzanteil antreiben wird. Die Totholzmenge ist gemäss LFI dreimal höher als im Mittelland und beträgt rund 60 m<sup>3</sup>/ha. Auch seltene Moose und Flechten können von Wäldern in älteren Sukzessionsstadien profitieren.</p> <p>Das Fördern und Bewahren von strukturierten Gebirgswäldern, was oft einhergeht mit einer naturnahen Bewirtschaftung, erhöht die Artenvielfalt. Insbesondere dem Auerhuhn, als wichtige Schirmart, ist damit Rechnung zu tragen. Lichte Wälder an südexponierten Lagen sind besonders artenreich. Hier sollen licht- und wärmeliebende Arten, wie zum Beispiel Reptilien, gefördert werden. Die Schutzwaldpflege, die Licht in den Wald bringt, führt zu wichtigen Synergien für die Förderung der licht- und wärmeliebenden Arten. Aufgrund der Topografie mit vielen unterschiedlichen Expositionen entsteht ein vielfältiges Mosaik an Lebensräumen. Das Fördern und Bewahren wertvoller Strukturen leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Lebensraumaufwertung für Wildtiere (siehe auch Kapitel 4.2.1).</p> <p>In den Talböden müssen kleinere Waldflächen erhalten werden, damit die Verzahnung zwischen Offenland und Wald bewahrt oder verbessert werden kann. Ebenso wichtig für die Waldbiodiversität sind Auenwälder tieferer Lagen und feuchte Wälder entlang der grösseren Talabflüsse. Hier kommen noch zum Teil bedrohte Amphibienarten vor.</p> <p>In höheren Lagen (Sömmerungsgebiet) besteht ein ökologisch interessantes Mosaik aus Offenland und Wald, das bewahrt werden</p>

---

muss. Das natürliche Einwachsen von landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten kombiniert mit dem klimatisch bedingten Anstieg der Waldgrenze in den höheren Lagen gefährden Mosaik und Landschaftsbild (Wechsel von Wald und offenen Flächen).

Es besteht weiterhin ein hohes Potenzial, um weitere Waldflächen als Natur- oder Sonderwaldreservate auszuscheiden.

Räumliche Zuordnung  
→ *Koordinationsstand*

Folgende Inhalte sind auf der Waldfunktionenkarte dargestellt:

1. Flächen, welche bereits vertraglich gesichert sind bzw. bereits in früheren Planungen festgesetzt wurden.  
→ *Ausgangslage*
2. Flächen, auf denen die Umsetzung bzw. die vertragliche Regelung (z.B. für Altholzinsel, Waldreservat etc.) in Aussicht steht. Das Einverständnis der Waldbesitzenden liegt vor.  
→ *Festsetzung*
3. Flächen, die in der Interessenerfassung/Mitwirkung als prioritär für Waldbiodiversitätsmassnahmen bezeichnet wurden.  
→ *Festsetzung*  
→ *Wo Zielkonflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3*

Auswirkung Karteneintrag

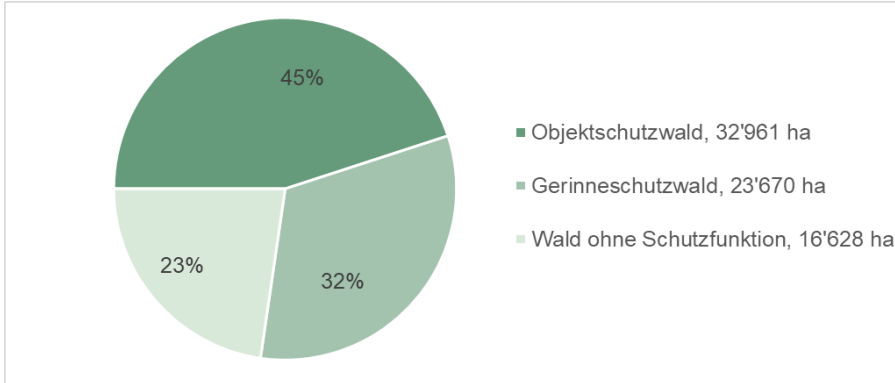
Zu 1.: Keine Auswirkungen, da Ausgangslage.

Zu 2.: Festsetzung der Flächen

Zu 3.:

- Neue Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind vorrangig innerhalb der Waldfunktion Biodiversität zu planen. Dies gilt nicht für Habitatbäume und Altholzinseln sowie Waldrandprojekte, die als Vernetzungselement auch ausserhalb dieser Flächen anzustreben sind.
- Der Karteneintrag kann einen Einfluss auf die Abgeltung von Massnahmen haben.
- Im Fall einer Interessensabwägung zwischen verschiedenen Waldleistungen hat die Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren Priorität. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind möglich, soweit sie dem nicht zuwiderlaufen.
- Massnahmen zur Biodiversitätsförderung können auch ausserhalb der für die Waldfunktion Biodiversität bezeichneten Flächen unterstützt werden, falls spezifische Kriterien für ein ökologisches Potenzial aufgezeigt werden können. Dies betrifft u. a. Massnahmen für die Lebensraum- und Artenvielfalt. Falls Waldzielarten oder Fokusarten (Artenförderungskonzept) ausserhalb der Kategorien vorkommen (nachgewiesene Population), können diese auch gefördert werden.

### 3.5 Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren

Vorgaben	Richtplan-Blatt C_12 Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion												
Ziele Strategie <u>Schutzwald 2030</u>	<p>Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgenden Fachzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Flächenziele betreffend Steigerung der Schutzwaldpflegefläche</li> <li>– Qualitative Ziele betreffend Klimaanpassung der Schutzwälder</li> <li>– W1: Langfristige und funktionale Zusammenarbeit</li> <li>– W2: Risikoorientierte und klimaangepasste Schutzwaldpflege</li> <li>– W3: Gute Rahmenbedingungen</li> </ul>												
Situation	<p>Der Schutzwaldanteil der WAA beträgt 73 % (56'632 ha), womit der Anteil deutlich höher liegt als im gesamten Kantonsgebiet (51 %). Die direkt wirkenden Objektschutzwälder (OSW) umfassen 32'961 ha, die indirekt wirkenden Gerinneschutzwälder (GSW) 23'670 ha.</p>												
 <table border="1" data-bbox="608 824 1506 1205"> <caption>Daten zur Abbildung 4</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anteil (%)</th> <th>Fläche (ha)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Objektschutzwald</td> <td>45%</td> <td>32'961</td> </tr> <tr> <td>Gerinneschutzwald</td> <td>32%</td> <td>23'670</td> </tr> <tr> <td>Wald ohne Schutzfunktion</td> <td>23%</td> <td>16'628</td> </tr> </tbody> </table>		Kategorie	Anteil (%)	Fläche (ha)	Objektschutzwald	45%	32'961	Gerinneschutzwald	32%	23'670	Wald ohne Schutzfunktion	23%	16'628
Kategorie	Anteil (%)	Fläche (ha)											
Objektschutzwald	45%	32'961											
Gerinneschutzwald	32%	23'670											
Wald ohne Schutzfunktion	23%	16'628											
<p>Abbildung 4 Schutzwaldanteil WAA<sup>2</sup></p>													
<p>Der Wald spielt eine zentrale Rolle für den direkten Schutz vor Lawinen, Steinschlägen, Hangmuren und Rutschungen. Objektschutzwälder ermöglichen eine dauerhafte Besiedlung grosser Teile des Berner Oberlands, indem sie ca. 8'000 Wohnhäuser und damit 26'000 Bewohnerinnen und Bewohner sowie rund 1'100 km Strassen und 87 km Bahnlinien direkt vor Naturereignissen schützen. Zusätzlich leisten Gerinneschutzwälder einen indirekten, aber wichtigen Beitrag zum Schutz vor Murgängen und Überschwemmungen. Damit ein Wald seine Schutzfunktion dauerhaft und langfristig erfüllen kann, muss er regelmässig gepflegt werden. Gepflegte, stabile Schutzwälder ermöglichen einen effizienten, kostengünstigen Schutz vor Naturgefahren und sind im Vergleich zu technischen Massnahmen wie Lawinenverbauungen und Steinschlagnetznetzen deutlich günstiger (ca. Faktor 5 bis 25). Der Fokus der Eingriffe im Schutzwald dient der langfristigen Sicherstellung und Erhöhung der Schutzfunktion. Massnahmen zur Erhöhung der Waldbiodiversität und der Lebensraumqualität für Wildtiere werden bestmöglich integriert.</p>													

<sup>2</sup> Ein Teil der in der Grafik berücksichtigten Schutzwaldflächen befindet sich ausserhalb der für diesen Bericht verwendeten Gesamtwaldfläche

Die Gemeinden und Anlagebetreibenden sind als sicherheitsverantwortliche Stellen für die Umsetzung und Finanzierung der Schutzwaldpflege verantwortlich.

Die Schutzwaldpflege erfolgt nach den Vorgaben des Bundes (NaiS). Die Holzproduktion steht dabei nicht im Vordergrund, ist aber ein wichtiges Nebenprodukt (siehe Kapitel 3.3). Die Biodiversität profitiert grundsätzlich von der Schutzwaldpflege (siehe Kapitel 3.4). Die Freizeitnutzung hat keinen direkten Einfluss auf die Schutzwirkung.

Herausforderungen:

- Klimaveränderung: Starke Veränderungen der Baumartenzusammensetzung, Trockenheit und Zunahme anderer Störungen können die Schutzleistung des Waldes beeinträchtigen. Hangmuren, Rutschungen und Murgänge können aufgrund von vermehrten Starkniederschlägen häufiger werden.
- Hoher Anteil störungsanfälliger Bestände: Es besteht eine hohe Anfälligkeit für Störungen durch überalterte oder standortsfremde Bestände.
- Wildtiereinfluss: Der regional sehr starke negative Wildtiereinfluss auf die Verjüngung beeinträchtigt mittelfristig die Schutzleistung des Waldes. Im Schutzwald wird der Wildtiereinfluss auf 36 % der Fläche als kritisch und auf 25 % als untragbar beurteilt (siehe Kapitel 4.2.1).
- Priorisierung/Verantwortungsbewusstsein: Bei der Schutzwaldpflege erfolgt teilweise keine systematische Priorisierung resp. risikobasierte Herangehensweise. In den Privatwäldern wird deutlich zu wenig gepflegt. Nicht alle sicherheitsverantwortlichen Stellen sind sich ihrer zentralen Rolle in der Schutzwaldpflege bewusst.

Räumliche Zuordnung → <i>Koordinationsstand</i>	Die Plandarstellung der Waldfunktion entspricht dem Perimeter der Schutzwaldhinweiskarte (SHK 24, Stand 2024). Die SHK wird regelmässig angepasst. Entsprechend wird deren Plandarstellung im RWP gemäss Kapitel 1.8 regelmässig nachgeführt. → <i>Festsetzung</i> .
Auswirkung Karteneintrag	Im Schutzwald muss die Schutzfunktion gewährleistet sein. Dadurch hat sie Priorität vor anderen Funktionen vor Ort. Es können Massnahmen angeordnet werden, welche die Waldbesitzenden zu dulden haben (Art. 20 Abs. 5 WaG, Art. 29 Abs. 1 WaG, Art. 29 Abs. 2 KWaG, Art. 41 Abs. 2 KWaV). Aufgrund der Vorgaben für die Bewirtschaftung wird die Waldpflege im Schutzwaldperimeter mit Beiträgen unterstützt. Dafür wird in der Beratung durch die Revierförster der jeweils aktuelle Stand der laufend aktualisierten SHK beigezogen, welcher für die Unterstützung massgebend ist. In die Schutzwaldpflege miteinzubeziehen sind auch die sicherheitsverantwortlichen Stellen (Art. 35 Abs. 1 Bst. D WaG). Aus der Darstellung im vorliegenden RWP ergibt sich kein Anspruch auf Beiträge. Die Eingriffe im Schutzwald haben sich nach dem Konzept NaiS zu richten. Eine Holznutzung ist im Rahmen dieser Vorgaben möglich. Massnahmen zugunsten von Biodiversität sowie Freizeitnutzung sind im Schutzwald nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

### 3.6 Waldfunktion Freizeit und Erholung

Vorgaben	keine
Ziele Fachstrategie Freizeit und Erholung im Wald (Strategie Geschäftsfeld Wald)	<p>Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgenden Fachzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Z4: Sektorenübergreifende Zusammenarbeit</li> <li>– Z5: Schonung sensibler Gebiete</li> <li>– Z6: Verbesserung in Gebieten mit Nutzungskonflikten</li> <li>– Z7: Flächige Erholungsnutzung beschränkt auf bestimmte Wälder</li> </ul>
Situation	<p>Im Perimeter des RWP WAA leben weniger als zwei Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektare Wald (kantonaler Durchschnitt 5.5). Entsprechend ist der Erholungsdruck insgesamt geringer als in dichter besiedelten Kantonsregionen. Wälder haben eine überdurchschnittlich hohe Erholungswirkung auf die Menschen, die sich in ihnen bewegen und spielen für den Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung eine wichtige Rolle.</p> <p>Erholungswälder mit Infrastrukturen wie Vitaparcours, Lehrpfaden und Feuerstellen befinden sich primär in Siedlungsnähe. Eine besonders hohe Erholungswirkung weisen Wälder in Gewässernähe auf (z.B. Sytenwald Meiringen, Griit Grindelwald, Lauenensee, Oeschinensee, Arnensee). Sehr stark frequentierte Erholungswälder liegen zudem in den Agglomerationen Spiez und Interlaken (z.B. Spiezberg, Kleiner Rügen).</p> <p>In den Tourismusregionen prägt der Wald das Landschaftsbild und dient als Raum für vielfältige Freizeitaktivitäten, wofür zahlreiche Freizeitinfrastrukturen bestehen. Dazu zählen Wanderwege, Velorouten, Mountainbikestrecken sowie Anlagen wie Spielplätze, Rodelbahnen oder Bikeparks. Gleichzeitig erfüllen diese Wälder auch andere Funktionen, insbesondere die Förderung von Biodiversität und den Schutz vor Naturgefahren.</p> <p>Die Erholungsnutzung konzentriert sich mehrheitlich auf die bestehenden Wege und Anlagen. Störungen im Waldbestand sind deshalb meist gering. Ausnahmen bilden punktuelle Aktivitäten wie Pilzsammeln, Suchen von Abwurfstangen oder Wintersport. Diese Nutzungen werden durch den RWP nicht eingeschränkt.</p> <p>Trends wie E-Biken, Gleitschirmfliegen, Trailrunning, Schneeschuhlaufen oder wildes Campieren führen zu einer zunehmenden und diversifizierten Beanspruchung des Waldes. Schnittstellen bestehen insbesondere zu (Teil-)Richtplänen Mountainbike, zum Sachplan Velowegnetz sowie zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK).</p> <p>Das freie Betretungsrecht garantiert der Bevölkerung den Zugang zum Wald für Erholung und Bewegung. Darüber hinaus gehende Nutzungen – beispielsweise Veranstaltungen, Infrastrukturanlagen oder kommerzielle Angebote – sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Waldeigentümerschaft zulässig.</p>
Räumliche Zuordnung → <i>Koordinationsstand</i>	<b>Wälder mit intensiven Freizeitaktivitäten<sup>3</sup></b>

<sup>3</sup> Entspricht nicht der Definition der kantonal bedeutenden Intensiverholungsgebieten im kantonalen Richtplan

Gebiete mit hoher Besucherfrequenz und einem besonderen Angebot an Freizeit- und Sporteinrichtungen oder besonderen Sehenswürdigkeiten, allenfalls begleitet durch gastwirtschaftliche Angebote.

→ *Festsetzung*

→ *Wo Zielkonflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3*

### **Wälder mit erhöhten Freizeitaktivitäten**

Überdurchschnittliches Besucheraufkommen aufgrund der Nähe zu grossen Siedlungsgebieten, durch touristische Angebote und attraktive Standorte oder durch entsprechende Infrastruktur.

→ *Festsetzung*

→ *Wo Konflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3*

### **Restriktiv benutzbare Wälder**

Wälder, welche geschont werden sollen, und somit die Erholungsnutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich sein soll. Es handelt sich dabei z.B. um bereits heute ruhige Wälder, welche in einem Inventar aufgeführt sind oder über einen Schutzstatus verfügen (mögliche, aber nicht zwingende Indizien für die Ausscheidung sind beispielsweise Naturschutzgebiete, Waldreservate mit störungssensiblen Arten und Lebensräumen, Wildruhezonen, prioritärer Schutzwald, hoher Wildtiereinfluss).

Die Waldfunktionenkarte Erholung basiert auf der bestehenden Ausgangslage und aus künftigen Anforderungen an den Wald, die sich aus den Kriterien im Anhang und dem Mitwirkungsprozess ergeben haben.

### Auswirkung Karteneintrag

Es können aus der in der Karte bezeichneten Flächen nicht direkt zusätzliche Forderungen abgeleitet werden (z.B. für Infrastruktur, Erschliessung oder Bewilligungen, oder für Abgeltungen und zu Haftungsvoraussetzungen). Neue Projekte für Freizeitanlagen (z.B. Seilpärke, Sportparcours, Spielplätze) sind aber möglichst an Orten zu planen, wo die Besucherintensität bereits hoch ist. Einfachere Anlagen (z.B. Ruhebänke, Aussichtspunkte) sind auch ausserhalb der Wälder mit erhöhter Freizeitnutzung möglich.

Wo intensive Freizeitnutzung in Schutzwälder zu liegen kommt, hat die Schutzfunktion Vorrang (Interessenabwägung nötig). Ebenso ist eine Interessenabwägung nötig bei untragbarem Wildeinfluss gemäss Wildeinflussgutachten (WEG)

1. **Wälder mit intensiven Freizeitaktivitäten:** Mit Bauten und Anlagen nach Bedarf. Veranstaltungsorte für intensive Nutzung; Freizeitnutzung auf der ganzen Fläche (auch abseits der Wege). Seilparks, Waldspielplätze, Aussichtsplattformen, Sportparcours, Baumwipfelpfad und Downhill-Anlagen sind prioritär hier vorzusehen, und nur sofern die weiteren rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind (siehe Ausscheidungskriterien für Erholungswälder im Anhang).

2. **Wälder mit erhöhten Freizeitaktivitäten:** Bauten oder Anlagen nur nach waldrechtlicher Prüfung gemäss der Ausscheidungskriterien für Erholungswälder im Anhang; Freizeitnutzung auf Wege, Plätze und Pfade konzentriert; nur kleine oder seltene Veranstaltungen (auf der gesamten Fläche möglich).
3. **Restriktiv benutzbare Wälder:** Hier hat sich die Freizeitnutzung den Vorgaben der Schutzgebiete unterzuordnen. Die «ruhigen Waldzonen» werden zusätzlich zu den geschützten Flächen bei der Koordination von Jugendlagern, Veranstaltungen, Freizeiteinrichtungen etc. beigezogen und möglichst geschont (siehe Ausscheidungskriterien im Anhang).

### 3.7 Koordinationsblätter

Für Flächen mit überschneidenden Waldfunktionen mit Koordinationsstand Absicht sowie für weitere Flächen mit Koordinationsbedarf bestehen Koordinationsblätter. Diese stellen sicher, dass bestehende Unklarheiten/Konflikte gelöst werden. Die Koordinationsblätter sind im Anhang dieses Berichts zu finden. Im vorliegenden RWP bestehen folgende Koordinationsblätter:

- Umgang mit Auengebieten und Waldfunktion Freizeit und Erholung

## 4. Themen der regionalen Waldplanung (Themenblätter)

Die Themenblätter konkretisieren die Regionale Waldplanung und deren Umsetzung. Dabei handelt es sich um Waldleistungen und weitere Querschnittsthemen, die sich nicht direkt den in Kapitel 3 verwendeten Waldfunktionen zuordnen lassen. Sie sind daher an die Handlungsfelder gemäss Definition der Europäischen Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder angelehnt («Helsinki-Kriterien»), wobei das Handlungsfeld «Produktion» nicht mit Themenfeldern im RWP behandelt wird: 1. Waldressourcen, 2. Gesundheit und Vitalität, 3. Biologische Vielfalt, 4. Schutz, 5. Sozioökonomie.

Der Handlungsbedarf wird jeweils wie folgt unterschieden:

**Klein:** Die bestehenden Instrumente und Massnahmen genügen vollständig.

**Mittel:** Die bestehenden Instrumente und Massnahmen genügen nur teilweise. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf.

**Gross:** Die bestehenden Instrumente und Massnahmen genügen bei weitem nicht. Es besteht erheblicher, zusätzlicher Handlungsbedarf.

## 4.1 Waldressourcen

### 4.1.1 Walderhaltung/Landschaftsschutz

#### Zustand und Entwicklung

##### Grundlagen

*Waldgesetzgebung: Art. 3 WaG, Art. 4ff. WaG, Art. 16ff. WaG, Art. 3 KWaG, Art. 19ff KWaG*

*Weitere Grundlagen: Richtplan-Blatt D\_09, Richtplan-Blatt E\_08, NHG, regionale Landschafts-Richtpläne, KLEK 2020*

##### Ausgangslage

Zwischen den landwirtschaftlich genutzten und besiedelten Talböden und den bewirtschafteten Alpen prägen die bewaldeten Talflanken das Landschaftsbild.

Der Druck auf die Waldfläche in Siedlungsnähe nimmt stetig zu. Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen werden Siedlungen ausgedehnt, öffentlicher und Individualverkehr brauchen zunehmend mehr Fläche, Zonen für Gewerbe und Industrie werden erweitert und auch der Tourismus und verschiedene Freizeitaktivitäten beanspruchen zusätzliche Flächen. Der zunehmende Siedlungsdruck führt zu vermehrten Rodungen.

Klimawandel und weniger intensiv bewirtschaftete Alpflächen führen einerseits zum sukzessiven Anstieg der Waldfläche in höhere Lagen (siehe Kapitel 4.2.2). Andererseits steht die Waldfläche unterhalb des Sömmerungsgebietes aufgrund des landwirtschaftlichen Beitragssystems teilweise unter starkem Druck.

Das Alpegebiet bietet ein interessanteres Mosaik aus Wald und Offenland. Diese Flächen sind von hohem ökologischem Wert.

##### Ziele/Absichten

- Das Landschafts- und Ortsbild, welches durch Wald geprägt wird, ist zu schützen und zu pflegen.
- Die regionstypischen Verteilungsmuster von Wald und Offenland bleiben erhalten. Bei Rodungen und Ersatzaufforstungen wird auf eine Verzahnung zwischen Wald und Offenland geachtet.
- Besondere Bewirtschaftungsformen des Waldes bleiben erhalten und werden gefördert (Waldweiden, siehe Kapitel 4.1.3).
- In Gebieten mit zunehmender Waldfläche werden Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen verstärkt als Rodungersatz eingesetzt.

##### Handlungsbedarf

**mittel**

##### Grundsätze

- Nachteilige Nutzungen sowie die schleichende Entwaldung durch illegale Rodungen werden mit der Situation angepassten Massnahmen verstärkt angegangen.
- Das regelmässige und periodische Schwenten von Weiden und besonderen Waldlichtungen soll zur Erhaltung des Kulturlandes und des Landschaftsbildes unterstützt werden.
- Bestehende regionale Kulturformen von Wald (z.B. Waldweiden) sind zu erhalten und zu fördern.

- Flussnahe Waldareale (wie Auenwälder) sind so zu erhalten und zu bewirtschaften, dass das Landschaftsbild erhalten bleibt und die Erholungs-, sowie ökologische Funktion gleichermassen gewährleistet bleiben. An hydrologisch beeinträchtigten, verbauten Gewässern unterstützt die WAA die Förderung eines natürlichen Gewässersystems mit fließendem Übergang von Gewässer und Wald. Natürliche Dynamiken sind wo möglich zu fördern.
- Entlang von Flüssen und Bächen ist dem Wald als wichtiges Landschaftselement Rechnung zu tragen (insbesondere bei grossen Bauprojekten).

Umsetzung	Rodungersatz
<b>Massnahmen</b>	Das AWN weist nach, ob die Waldfläche im Gebiet des RWP WAA zunimmt. Rodungersatzmassnahmen zugunsten Natur- und Landschaftschutz (N+L) nach <u>Art. 7 Abs. 2 WaG</u> werden geprüft und wenn möglich zugelassen.
<b>Federführung</b>	AWN
<b>Beteiligte</b>	BAFU, ANF
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte: -</i> <i>Kantonale Förderinstrumente: -</i>
<b>Zu koordinieren mit</b>	Bestehenden Planungen
<b>Konflikte</b>	keine
Bei Zurückdrängen von Waldareal	
<b>Massnahmen</b>	Bei festgestelltem illegalem Zurückdrängen des Waldareals werden Massnahmen getroffen.
<b>Federführung</b>	AWN
<b>Beteiligte</b>	LANAT
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte: -</i> <i>Kantonale Förderinstrumente: -</i>
<b>Zu koordinieren mit</b>	
<b>Konflikte</b>	keine

**Controlling**

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Daten- quelle
Durchschnittlicher Anteil der jährlichen Rodungsfläche, die durch N+L-Massnahmen kompensiert wird (über 4 Jahre).	%	1	5	7	10	Rodungs- statistik

## 4.1.2 Ressource Holz

### Zustand und Entwicklung

#### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 1; 20; 21; 22; 30; 38a; 39 WaG / Art. 32; 33; 34; 37b; 43; 44 WaV / Art. 1; 2; 8; 10 KWaG / Art.5; 9; 15; 28; 51 KWaV  
*Weitere Grundlagen:* Waldvision 2100, Strategie Geschäftsfeld Wald und Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft 2030 (AWN-BWB).

#### Ausgangslage

Holz ist einer der wenigen einheimischen und erneuerbaren Rohstoffe der Schweiz. Holz kann für viele verschiedene Zwecke genutzt werden.

Eine nachhaltige, naturnahe Nutzung von Holz<sup>4</sup>, hat zahlreiche positive Effekte. Sie sichert die Waldpflege und -verjüngung, ersetzt CO<sub>2</sub>-intensive Bau- und Brennstoffe, ermöglicht ökologische und kleinräumige Materialkreisläufe, fördert integrativ die Arten- und Lebensraumvielfalt und schafft sowie erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum (Haupt- und Nebenerwerb).

Die naturnahe Waldbewirtschaftung orientiert sich an langfristigen Zielen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie entscheiden eigenverantwortlich, ob und wann sie ihre Wälder bewirtschaften – es gibt keine Bewirtschaftungspflicht. Insbesondere im Privatwald hängt die Nutzung stark vom Holzpreis, von Naturereignissen sowie der Erschliessungsgüte ab.

Weitere Faktoren, die Einfluss auf die Bewirtschaftung der Wälder haben, sind etwa: Organisationsstruktur der Waldbesitzenden, Ausgestaltung der Wertschöpfungskette, gesetzliche Rahmenbedingungen und weitere durch die öffentliche Hand geschaffene Rahmenbedingungen (z.B. Förderinstrumente).

Ein zentrales Element für die nachhaltige Nutzung von Holz ist, dass es genügend gut ausgebildete und erfahrene Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Holz gibt. Sie gewährleisten nicht nur die effiziente Bereitstellung des Rohstoffs Holz, sondern auch wichtige Waldleistungen wie die Förderung der Biodiversität oder die Pflege des Schutzwaldes.

Die Wald- und Holzwirtschaft ist in der Region gut verankert. Es gibt viele aktive Waldbesitzende und deren leistungsfähige Organisationen (Forstbetriebe und Waldunternehmen), verschiedene klein- bis mittelgrosse Forstunternehmen sowie Holzverarbeitende Betriebe wie Sägereien, Zimmereien und Schreinereien. Der Holzbau ist in der Region fest verankert und viele traditionelle, sowie moderne Holzbauten prägen die Dörfer des Berner Oberlandes. Der Rohstoff Holz ist zudem ein wichtiger Energielieferant.

Während die breite Bevölkerung traditionell eine grundsätzlich positive Haltung zur Holzproduktion hat, ist diese Akzeptanz in den letzten Jahren insbesondere in den Agglomerationsgebieten und Tourismus-Hotspots abnehmend. Die unterschiedlichen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald und seine Bewirtschaftung stellen die gesamte Wertschöpfungskette vor neue Herausforderungen.

<sup>4</sup> Nachhaltige Holznutzung betrachtet die forstlichen Eingriffe über einen langen Zeitraum. Dabei können sich Phasen stärkerer Holzernte mit weniger intensiven Phasen abwechseln. Das übergeordnete Ziel ist es, den Holzvorrat zu erhalten oder bei einem Vorratsüberschuss gezielt zu verringern, um die Gesundheit und Produktivität des Waldes langfristig zu sichern.

**Ziele/Absichten** – Generelle Stossrichtungen und Ziele ergeben sich aus der Waldvision 2100, der Strategie Geschäftsfeld Wald und aus der Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft 2030 (eine gemeinsame strategische Grundlage des BWB und des AWN).

**Handlungsbedarf** **gross**

**Grundsätze**

- Die Nutzung des einheimischen und nachwachsenden Rohstoffes Holz - als ein Aspekt der Sicherung der vielfältigen Waldleistungen - ist langfristig und dauerhaft gesichert.
- Die Holznutzung erfolgt durch die Waldbesitzenden und deren Organisationen nachhaltig und naturnah im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Das AWN stellt mit seiner Forstdienstorganisation flächendeckend die gesetzlich verankerte, kostenlose Beratung der Waldbesitzenden, Behörden und der Öffentlichkeit sicher.
- Die nachhaltige, naturnahe Nutzung der Ressource Holz und der positive Stellenwert der Holzproduktion sind ein fester Bestandteil der aktiv betriebenen Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der WAA.

**Umsetzung** **Schaffung Rahmenbedingungen für die Ausnützung des Holznutzungspotentials**

**Massnahmen** Die Holzproduktion und die Organisation der Waldwirtschaft werden durch die umfassende Beratung und durch unterschiedliche Förderinstrumente gestärkt.  
Die aktiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert verschiedene Bevölkerungsgruppen für die Holznutzung – sei es durch Angebote für Schulklassen wie den Treffpunkt Berner Wald oder durch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit (z.B. Waldführungen, Vorträge, Ausstellungen, etc.)

**Federführung** AWN

**Beteiligte** BWB, Waldeigentümer/innen, Waldunternehmen, Forstbetriebe, Forstunternehmen

**Finanzierung** *Beteiligte:* BAFU, Kanton (AWN)  
*Kantonale Förderinstrumente:* Schutzwaldpflege, Waldbiodiversität, Jungwaldpflege<sup>+</sup>, Seilgestützte Feinerschliessung

**Zu koordinieren mit** Erschliessung, Biodiversität, Erholung, Schutzwald, Walderhaltung, Trinkwasser, Wald und Klimawandel

**Konflikte** keine

**Stärkung regionale Wertschöpfungskette Holz**

**Massnahmen** Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks mit relevanten Akteur/innen entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette Holz wird mit personellen Ressourcen unterstützt. Dies geschieht durch die Zusammenarbeit mit regionalen Verbänden sowie durch die unterstützende Mitarbeit an Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Ressource Holz.

<b>Federführung</b>	AWN, Verbände
<b>Beteiligte</b>	Lignum Holzwirtschaft Bern (Lignum BE), BWB inkl. regionale Waldbesitzerverbände, Forstbetriebe, Waldunternehmen, Holzenergie-Verbände, Holzindustrie
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
<b>Zu koordinieren mit</b>	Erschliessung, Biodiversität, Erholung, Schutzwald, Walderhaltung, Trinkwasser, Wald und Klimawandel

**Konflikte** keine

**Gut ausgebildete Fachkräfte für den Wald**

**Massnahmen** Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Bereitstellung der Ressource Holz (aber auch für weitere öffentliche Waldleistungen, wie z.B. die Sicherstellung der Schutzleistung des Waldes). Zur Stärkung der Fachkräfte im Wald werden sowohl personelle als auch finanzielle Unterstützungen bei der Fort- und Weiterbildung aller forstlichen Berufsfelder bereitgestellt, indem:

- dauernd ein forstlicher Praktikumsplatz angeboten wird,
- forstliche Kurse zu unterschiedlichen Themen und Zielgruppen organisiert und durchgeführt werden,
- Arbeitssicherheitskurse für Forstpersonal mitorganisiert werden.

<b>Federführung</b>	AWN
<b>Beteiligte</b>	Organisation der Arbeitswelt Wald (OdA) BE/VS, Koordination und Dokumentation Bildung Wald (Codoc), BWB, Forstpersonalverband, Forstunternehmer, Waldunternehmen, Forstbetriebe, Bildungseinrichtungen
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
<b>Zu koordinieren mit</b>	
<b>Konflikte</b>	keine

**Controlling**

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle
Treffpunkt Berner Wald	Anzahl Führungen pro Jahr	15	20	23	25	AWN
Praktikanteneinsatz	Monat pro Jahr	10	10	10	10	AWN

Anlässe mit Beteiligun- gen WAA	Anzahl pro Jahr	5	7	8	10	AWN
------------------------------------	--------------------	---	---	---	----	-----

### 4.1.3 Wytweiden/Waldweiden

#### Zustand und Entwicklung

##### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 2 Abs. 2 lit. a WaG; Art. 2 WaV, Art. 4, 10, 11, 12, (15) KWaV

*Weitere Grundlagen:* Richtplan-Blatt E\_11, KLEK 2020

##### Ausgangslage

Waldweiden als gemischtwirtschaftliche Nutzungsform Forst-/Landwirtschaft haben eine lange Tradition. Im Kanton Bern kommen sie in der Region Berner Jura sowie im Sömmerungsgebiet der Voralpen/Alpen vor.

Waldweiden können das Landschaftsbild positiv beeinflussen und wertvolle Lebensräume erhalten oder schaffen, mit einem positiven Einfluss auf die Biodiversität. Andererseits kann die Beweidung aber auch die Verjüngung beeinträchtigen, Wurzelverletzungen verursachen, den Boden verdichten und die Erosionsanfälligkeit erhöhen. Dies ist insbesondere in wichtigen Schutzwäldern sowie Hochmooren nicht erwünscht.

Waldweiden sind in der WAA im gesamten Sömmerungsgebiet verbreitet, wobei die Beweidung hauptsächlich mit Rindern und Kühen stattfindet. Eine Abschätzung des Anteils an beweideter Waldfläche ist schwierig, dürfte sich aber gemäss LFI (LFI5) je nach Region zwischen 3 und 10 % bewegen. Die flächenmässig bedeutenden Waldweiden sind insbesondere dort anzutreffen, wo das Gelände eher flach ist.

Für die meisten beweideten Wälder in der WAA bestehen keine resp. keine aktuellen offiziellen Waldweide-Ausscheidungen (Abgrenzung zu offenen Weiden und zu geschlossenem Wald). Aktuell gibt es lediglich für eine Waldweide im Simmental einen Bewirtschaftungsvertrag zwischen AWN und Bewirtschaftenden. Dieser regelt die Bedingungen für die Auszahlung von Waldbiodiversitätsfördergeldern.

Die Waldbeweidung muss so geregelt sein, dass sie sich nicht nachteilig auf die übrigen Waldfunktionen auswirkt. Wo die negativen Effekte vernachlässigbar sind resp. die positiven Effekte auf die Biodiversität überwiegen, kann die Beweidung aufrechterhalten resp. soll sie gefördert werden. Wo hingegen die Walderhaltung, die Funktion als Schutzwald oder Biotope gefährdet sind, soll die Beweidung beendet resp. klar geregelt werden. Für den Umgang mit Waldweiden im Sömmerungsgebiet ist beim AWN aktuell noch kein standardisiertes Beurteilungsschema vorhanden.

Das AWN hat eine «Hinweiskarte Waldweiden» erarbeitet, welche einen Hinweis auf potenziell wertvolle, förderungswürdige Waldweiden im Sömmerungsgebiet gibt. Dafür wurden verzahnte Waldränder und angrenzende Waldbestände mit geringem Deckungsgrad ausgeschieden, wobei Flächen in wichtigen Schutzwäldern, steile Flächen mit einer erhöhten Erosionsanfälligkeit sowie Hochmoore explizit ausgeschlossen wurden. Die «Hinweiskarte Waldweiden» ist Bestandteil des RWP, wird jedoch nicht verbindlich festgesetzt, sondern hat lediglich hinweisenden Charakter.

##### Ziele/Absichten

– Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen weiterentwickelt werden.

- Nutzung und Bewirtschaftung sind auf langfristige Erhaltung auszurichten.
- Waldweiden und Wytweiden sind rechtlich gleichgestellt.
- Wo dies mit den anderen Waldfunktionen kompatibel ist, werden ökologisch oder landschaftlich wertvolle Waldweiden im Sömmerungsgebiet erhalten und im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen gefördert.
- Die geografische Ausbreitung der förderungswürdigen/tolerierbaren Waldweiden im Sömmerungsgebiet und ihr Bestockungsgrad bleiben konstant.
- Die Waldbeweidung ist so geregelt, dass sie sich nicht nachteilig auf die übrigen Waldfunktionen auswirkt. Als nachteilig gelten Beweidungsformen, bei denen die Verjüngung, die Bestandeseigenschaften oder die Bodenqualität durch die Beweidung massgeblich so beeinflusst werden, dass die geforderten Waldfunktionen langfristig nicht erfüllt werden können. Waldweiden in wichtigen Schutzwäldern, auf steilen Flächen mit über 30° Neigung, auf Böden des Gurnigel-Flyschs sowie in Hochmooren sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die Walderhaltung, insbesondere die Waldverjüngung, ist langfristig sichergestellt.

**Handlungsbedarf**

**mittel**

**Grundsätze**

- Der Flächenanteil der Bestockung ist festzuhalten und langfristig zu erhalten (Art. 4 Abs. 2 KWaV).
- Der gesamte Perimeter gilt als Waldareal und ist der Waldgesetzgebung unterstellt (Art. 2 Abs. 2 WaG).
- Der Umgang mit Waldweiden im Sömmerungsgebiet erfolgt nach einheitlichen Kriterien.
- Um die landschaftlichen und ökologischen Werte zu erhalten, sowie die Walderhaltung zu gewährleisten (minimaler Bestockungsgrad und Verjüngung), werden die Grundeigentümer/innen durch die Revierförster/innen und die Mitarbeitenden der WAA initiativ beraten.

**Umsetzung**

**Leitfaden Waldweiden im Sömmerungsgebiet**

**Massnahmen**

Um einen einheitlichen Umgang mit Waldweiden im Sömmerungsgebiet sicherzustellen, wird ein Leitfaden mit klaren Kriterien erarbeitet. Dieser hält einerseits fest, unter welchen Bedingungen die flächige Beweidung von Wald grundsätzlich möglich ist (Hinweis: Beweidung eines schmalen Waldrandbereichs als Unterstand für Tiere ist grundsätzlich möglich). Andererseits definiert er Kriterien, welche bei einer Einzelfallbeurteilung (Abgrenzung einer spezifischen Waldweide) und in einem möglichen Bewirtschaftungsvertrag berücksichtigt werden. Der Leitfaden legt zudem fest, wie bei einer allfälligen Gefährdung der Walderhaltung, der Schutzfunktion oder von Biotopen in Zusammenarbeit mit den Landbesitzenden die Abgrenzung zwischen beweidetem und nicht beweidetem Wald erfolgt. Des Weiteren definiert der Leitfaden, wie Waldweiden rechtlich gesichert werden.

**Federführung**

AWN

**Beteiligte**

ANF, ADZ, JI, AGI, Regionalkonferenzen, Bewirtschaftende, Grundeigentümer/innen

**Finanzierung** *Beteiligte:* -  
*Kantonale Förderinstrumente:* -

**Zu koordinieren mit** Schutzwaldpflege, Biologische Vielfalt, Trinkwasser

**Konflikte** keine

### Bewirtschaftungsverträge Waldweiden

**Massnahmen** Waldweiden im Sömmerungsgebiet mit einem hohen ökologischen oder landschaftlichen Wert, welche sich nicht nachteilig auf andere Waldfunktionen auswirken, werden mittels Bewirtschaftungsverträgen zwischen AWN und Bewirtschaftenden gefördert. In Gebieten, wo die «Hinweiskarte Waldweide» mögliche Waldweideflächen identifiziert, können die Bewirtschaftenden aktiv kontaktiert werden. Die Bewirtschaftungsverträge basieren auf dem kantonalen Leitfaden und halten Grundsätze wie Bestockungsgrad, ökologische Ziele sowie Art und Intensität der Beweidung fest.

**Federführung** AWN

**Beteiligte** ANF, ADZ, Bewirtschaftende, Grundeigentümer/innen

**Finanzierung** *Beteiligte:* Bund, Kanton (AWN)  
*Kantonale Förderinstrumente:* Waldbiodiversität

**Zu koordinieren mit** Schutzwaldpflege; Landschaftsrichtpläne, Vernetzungsprojekte

**Konflikte** Schutzwaldpflege

### Controlling

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle
Rechtlich gesicherte Waldweidefläche	ha	18	50	80	100	AWN

## 4.2 Gesundheit und Vitalität

### 4.2.1 Wald / Wild

#### Zustand und Entwicklung

##### Grundlagen

Waldgesetzgebung: Art. 1 WaG, Art. 27 WaG, Art. 18 Abs. 2 lit. c WaV, Art. 31 WaV, Art. 13 KWaG, Art. 6 Abs. 1a KWaV, Art. 20 KWaV

Weitere Grundlagen: kantonales Gesetz über Jagd und Wildtierschutz, Jagdverordnung, Wildschadenverordnung, Verordnung über Wildtierschutz, Direktionsverordnung über die Jagd, Jagdgesetz, Jagdverordnung, Verordnung über die eidg. Jagdbanngebiete, Direktzahlungsverordnung, Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010); Nachhaltigkeit im Schutzwald NaiS, Strategie Wald-Wild-Lebensraum 2040

##### Ausgangslage

Das Schalenwild (Reh, Gämse, Rothirsch, Steinbock) verursacht durch Verbiss und/oder Fegen/Schälen Schäden an Bäumen. Örtlich führt dies zur Baumartenentmischung oder gar fehlender Verjüngung, was negative Einflüsse auf die Waldfunktionen haben kann.

Die Wald-Wild-Situation im Perimeter des RWP WAA ist eine grosse Herausforderung. Insbesondere die starke Zunahme der Rotwildbestände ist problematisch (siehe Abbildung 5). Die natürliche Verjüngung der Wälder ist ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen vielerorts unmöglich. Dies gefährdet insbesondere die Schutzfunktion und führt zu hohen Kosten.

Im Perimeter des RWP WAA befinden sich mit den Regionen Kiental, Schwarzhorn und Augstmatthorn drei eidgenössische Jagdbanngebiete (EJB). Ausgehend insbesondere aus den EJB Schwarzhorn und Augstmatthorn haben sich die grössten Rotwildpopulationen des Kantons gebildet. Entsprechend gross ist gebietsweise der Wildtiereinfluss in den Wäldern in und um die Banngebiete, welche auch zahlreiche wichtige Schutzwälder beinhalten.

Das WEG des AWN gibt alle zwei Jahre einen Überblick über den Wildtiereinfluss auf die Waldverjüngung. Die Prozentanteile beziehen sich auf die Waldfläche mit tragbarem, kritischem und untragbarem Wildtiereinfluss. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht des WEG der Jahre 2019 bis 2025:

Beurteilung	WAA				WAA Schutzwald		Kanton	
	2019	2021	2023 <sup>5</sup>	2025	2023 <sup>5</sup>	2025	2023 <sup>5</sup>	2025
tragbar	80 %	80 %	63 %	40 %	59 %	39 %	52 %	41 %
kritisch	11 %	10 %	23 %	36 %	24 %	36 %	31 %	41 %
untragbar	9 %	10 %	14 %	24 %	17 %	25 %	17 %	18 %

Tabelle 3 Auszug aus dem WEG des Kantons Bern der Jahre 2019 bis 2025

Durch den Klimawandel verändern sich die Standortseigenschaften, womit den Laubbaumarten eine wachsende Bedeutung zukommt (siehe Kapitel

<sup>5</sup> 2023 wurde die Aufnahmemethodik angepasst. Seither werden die Verschiebungen der Waldstandorte aufgrund des Klimawandels mitberücksichtigt.

4.2.2). Unter Berücksichtigung der klimaangepassten Waldverjüngung verschärft sich die Wildeinflusssituation zusätzlich, wie die Auswertungen seit 2023 in Tabelle 3 aufzeigen.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Rotwildbestandes:

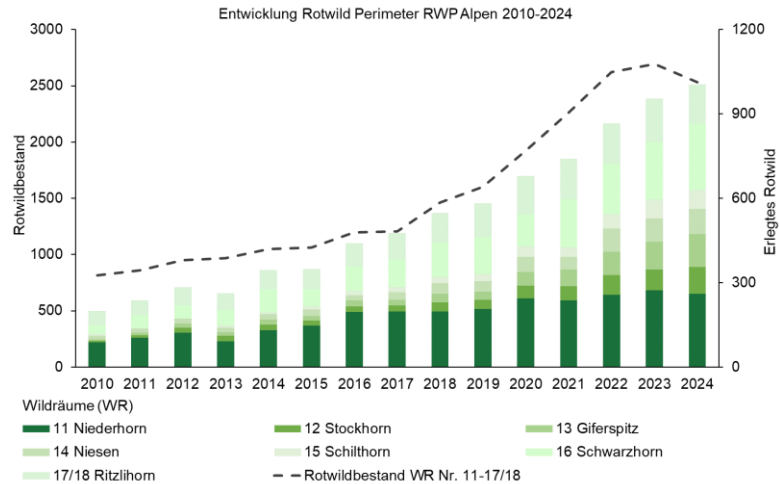


Abbildung 5 Entwicklung Rotwildbestand RWP WAA 20210 – 2024 (schwarz gestrichelte Linie = Jährliche Abschüsse Rotwild unterteilt nach Wildräumen (Balken) (Quelle: Jagdinspektorat Kanton Bern)

Dem Kanton obliegt die gesetzliche Verantwortung, den Wildtierbestand so zu regulieren, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, hat der Kanton Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden zu treffen. Das Jagdinspektorat (JI) hat zusammen mit dem AWN dazu 2025 die Wald-Wild-Lebensraum-Strategie (WWL-Strategie 2040) mit konkreten Zielen und Massnahmen erarbeitet. In Gebieten, wo die Wald-Wild-Situation besonders angespannt ist, können Wald-Wild-Konzepte (WWK) ausgearbeitet werden. Darin werden zur Verbesserung der Situation jagdliche und waldbauliche Ziele definiert und konsequent umgesetzt. Ebenfalls gehören Massnahmen zur Reduktion von Störungen dazu. Bisher wurden für das östliche Oberland zwei WWK ausgearbeitet (Region Habkern-Beatenberg-Unterseen (WWK HBU) sowie rund um das Schwarzhorn (WWK SchH)). Die Massnahmen befinden sich in Umsetzung. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die angespannte Situation in den beiden WWK-Perimetern.

Beurteilung	WWK HBU				WWK SchH			
	2019	2021	2023 <sup>5</sup>	2025	2019	2021	2023 <sup>5</sup>	2025
tragbar	43 %	46 %	42 %	4 %	66 %	64 %	32 %	19 %
kritisch	15 %	13 %	10 %	44 %	13 %	7 %	26 %	22 %
untragbar	42 %	41 %	48 %	52 %	21 %	29 %	42 %	59 %

Tabelle 4 Auszug aus dem Wildeinflussgutachten des Kantons Bern 2019 bis 2025 für die Wald-Wild-Konzepte Habkern-Beatenberg-Unterseen und Schwarzhorn

<sup>5</sup> 2023 wurde die Aufnahmemethodik angepasst. Seither werden die Verschiebungen der Waldstandorte aufgrund des Klimawandels mitberücksichtigt.

## Ziele/Absichten

- Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldschutz (Z2, Z4, Z5) sowie der Strategie Wald-Wild-Lebensraum 2040.
- In Wald-Wild-Konzept-Perimetern (WWK) gelten zudem die Zielsetzungen der WWK (siehe Vorgaben und Grundsätze).

Abgeleitet aus der WWL-Strategie 2040 ergeben sich für den RWP WAA folgende Flächenziele gemäss WEG:

- Zielwert grün: Der Anteil der Fläche mit tragbarem Wildtiereinfluss liegt bei mindestens 65 % und soll kontinuierlich ansteigen.
- Zielwert orange: Die Flächen mit kritischem Wildeinfluss sind abnehmend.
- Zielwert rot: Maximal 10 % der Fläche je Wildraum weisen einen untragbaren Wildtiereinfluss auf. In Wildräumen mit heute tieferen Werten nehmen die Flächen nicht zu. Eine Verbesserung wird auch bei kleinräumig problematischen Flächen innerhalb Wildräumen angestrebt.

Die Basisregulierung<sup>7</sup> wird dauerhaft erfüllt. Die Schalenwildbestände sind so aufgebaut, dass sich die Wälder natürlich verjüngen können.

- Es werden Lösungen erarbeitet, wie innerhalb der eidgenössischen Jagdbannggebiete (EJB) der Wildtiereinfluss auf den Wald entscheidend reduziert werden kann.
- Die Lebensraumqualität und insbesondere das Äsungsangebot bleibt für alle Wildtiere erhalten oder wird verbessert.

Die Jagd- und Waldverantwortlichen, die sicherheitsverantwortlichen Stellen und die Waldbesitzenden nehmen das Wald-Wild-Problem wahr und setzen gemeinsam zielführende Lösungen um.

In besonders heiklen Gebieten werden restriktive Erholungszonen ausgeschieden.

---

## Handlungsbedarf

**gross**

### Grundsätze

- Der Kanton regelt den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, trifft er Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.
- Wald-Wild-Konzepte werden in Schwerpunktgebieten jener Wildräume erarbeitet und umgesetzt, in denen die Konzeptschwelle gemäss "Vollzugshilfe Wald und Wild" (BAFU 2010) überschritten ist.
- Auf Basis der Wald-Wild-Lebensraumstrategie können in besonders sensiblen Wäldern oder lokalen Problemgebieten spezifische Massnahmen definiert werden.
- Mit angepassten Wildtierbeständen und einer aktiven Waldbewirtschaftung werden die Voraussetzungen für die Waldverjüngung geschaffen. Gleichzeitig bilden gut strukturierte und gepflegte Waldbestände attraktive Lebensräume für Wildtiere.

<sup>7</sup> Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Vollzugshilfe Wald und Wild. Das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Vollzug Nr. 1012. 24 S.

Umsetzung		Jagdlicher Ansatz
<b>Massnahmen</b>	Wirkungsvolle Regulierung und Reduktion der Wildtierbestände, so dass die Waldfunktionen dauerhaft gewährleistet und die Verjüngung der Wälder sichergestellt sind.	
<b>Federführung</b>	JI	
<b>Beteiligte</b>	AWN, Waldbesitzende, Jägerschaft (Jagdvereine), SiV	
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -	
<b>Zu koordinieren mit</b>	Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen, Tourismus	
<b>Konflikte</b>	Freizeit und Erholung	
		Waldbaulicher Ansatz
<b>Massnahmen</b>	Bewirtschaftung und Pflege der Wälder im Rahmen der Schutzwaldpflege, durch Waldbiodiversitätsmassnahmen oder durch die herkömmliche, naturnahe Waldbewirtschaftung. Dies bewirkt einerseits die Schaffung von guten Verjüngungsvoraussetzungen. Andererseits wird durch die Waldbewirtschaftung die Lebensraumqualität verbessert sowie das Äsungs- und Deckungsangebot gefördert (aktive Wildschadenverhütung). Lokal bei Bedarf sowie bei Pflanzungen passive Wildschadenverhütung (Zaun, Einzel-schutz).	
<b>Federführung</b>	AWN	
<b>Beteiligte</b>	JI, Waldbesitzende, Jägerschaft (Jagdvereine), SiV	
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN) <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Schutzwaldpflege, Waldbiodiversität, Jungwaldpflege <sup>+</sup> , seilgestützte Feinerschliessung	
<b>Zu koordinieren mit</b>	Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen, Tourismus	
<b>Konflikte</b>	Freizeit und Erholung	
		Zusammenarbeit stärken
<b>Massnahmen</b>	<p>Jagdinspektorat, Jägerschaft (Jagdvereine), Forstdienst und Waldbesitzende tauschen sich regelmässig aus. Jagdliche wie auch waldbauliche Massnahmen können unkompliziert und mit hoher Wirkung umgesetzt werden. Alle Akteure engagieren sich in gleichem Masse.</p> <p>Jährlich findet ein fixer Austausch zwischen dem JI und der WAA zur Beurteilung der Wirkung ausgeführter Massnahmen statt.</p> <p>Kommunikation und Lenkung: unter den Akteuren abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie örtliche Umsetzung von Beruhigungs- und Lenkungs-massnahmen.</p>	
<b>Federführung</b>	JI, AWN	

<b>Beteiligte</b>	Waldbesitzende, Jägerschaft (Jagdvereine), SiV
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
<b>Zu koordinieren mit</b>	Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen, Tourismus
<b>Konflikte</b>	Schutz vor Naturgefahren, Waldbiodiversität, Holzproduktion, Freizeit und Erholung, (Landwirtschaft, Tourismus)

### Controlling

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle	
Anteil der Waldfläche mit untragbarem Wildtiereinfluss (bzw. mit tragbarem, kritischem)	%	40 (tragbar)	50	60	min. 65	WEG und Waldmaske AWN	
		36 (kritisch)					
		24 (untragbar)	15	12	max. 10		
Anteil der Waldfläche mit untragbarem Wildtiereinfluss im Schutzwald (bzw. tragbarem, kritischem)	%	39 (tragbar)	50	65	min. 65	WEG und SHK24	
		36 (kritisch)					
		25 (untragbar)	15	12	max. 10		
Individuelle Wald-Wild Konzept Indikatoren gemäss Zielsetzung	-	<b>WWK Schwarzhorn</b>					WEG und SHK24
		19 (tragbar)			min. 65		
		22 (kritisch)					
		59 (untragbar)			max. 10		
		<b>WWK Habkern-Beatenberg-Unterseen</b>					
		4 (tragbar)			min. 65		
		44 (kritisch)					
		52 (untragbar)			max. 10		

## 4.2.2 Wald und Klimawandel

### Zustand und Entwicklung

#### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 1 WaG, Art. 28a WaG, Art. 2 Abs. 1 lit. c KWaG, Art. 9 Abs 1 lit. e KWaV

*Weitere Grundlagen:* Umweltstrategie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion; Waldvision 2100.

#### Ausgangslage

Die Schweiz ist aufgrund ihrer geografischen Lage überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima bereits massgeblich verändert, so liegt die aktuelle Durchschnittstemperatur 2,8°C über dem vorindustriellen Durchschnitt (1871 – 1900, Stand 2023). Auch zeigen die Messungen u. a. deutlich trockenere Sommer, intensivere und häufigere Starkregenereignisse sowie niederschlagsreiche Winter. Bis Ende des aktuellen Jahrhunderts zeigen die Klimaprognosen eine weitere Erwärmung um rund 5°C im Berner Oberland. Zudem wird sich auch die Entwicklung hin zu trockeneren Sommern und niederschlagsreichen Wintern verstärken.

Für die Wälder bedeutet diese Erwärmung eine Verschiebung der Vegetationshöhenstufen um bis zu 1'000 Höhenmeter nach oben. Dies geht auch mit einem deutlichen Anstieg der natürlichen Waldgrenze einher. Im Gebiet der WAA wird zukünftig etwa die Fichte als häufigste Baumart in tiefen und mittleren Höhenlagen an ihr ökologisches Limit kommen. Das Gleiche trifft auf trockenen Standorten für die Buche als zweithäufigste Baumart zu. Klimaangepasste (trockenheitstolerante) Laubbäume wie z.B. Eiche und Linde und Nadelbäume wie z.B. Lärche und Bergföhre werden hingegen an Wichtigkeit gewinnen.

Hitze und Trockenheit setzen die Bäume unter Stress, machen diese damit anfälliger gegenüber Störungen und führen zu erhöhtem Befall durch Schadorganismen. Betroffen ist z.B. die Fichte, die bei anhaltender Trockenheit anfälliger für Borkenkäferbefall wird. Das vermehrte Auftreten von extremen Wetterereignissen wie Trockenheit, Stürmen, Starkniederschlägen und Hagel hat eine direkte Wirkung auf den Wald und eine Zunahme von Naturgefahrenereignissen wie Hangmuren, Murgängen und Waldbränden zur Folge.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald im Perimeter des RWP WAA sind bereits heute deutlich sichtbar. Beispiele sind erhöhter Borkenkäferbefall bei der Fichte, trockenheitsbedingte Ausfälle von Buchen, bedeutende Schäden durch Nassschnee sowie grossflächige Hagelschäden.

Der Klimawandel schreitet rascher voran, als sich die Wälder durch natürliche Verjüngung und ohne grossflächige Störungen daran anpassen können. Damit steigt das Risiko, dass Waldfunktionen und Waldleistungen grossflächig nicht mehr oder nur noch in reduziertem Ausmass erfüllt, resp. erbracht werden können. Insbesondere im Schutzwald ist eine dauerhafte Gewährleistung der Schutzwirkung jedoch von grosser Wichtigkeit. Deshalb sind menschliche Eingriffe für die Förderung/Beschleunigung der Anpassung der Wälder an den Klimawandel nötig und sinnvoll.

Im Gebiet der WAA ist eine grosse Vielfalt an Waldstandorten und damit das Potenzial für eine hohe Baumartenvielfalt vorhanden. Gemäss Aufnahmen des LFI sind auf rund 60 % der Stichproben eine oder mehrere klimaangepasste Baumarten entweder im Altbestand oder der Verjüngung vorhanden<sup>8</sup>. Im Kanton Bern gelten Bestände mit mindestens drei verschiedenen standortgerechten und klimaangepassten Baumarten als klimaangepasst. Eine Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist also vielerorts mittels Naturverjüngung möglich, punktuell ist aber die Pflanzung zusätzlicher Baumarten oder mit neuen Provenienzen sinnvoll.

Klimaangepasste Baumarten sind besonders stark betroffen vom Wildtiereinfluss. Der negative Wildtiereinfluss auf die jungen Bäume gefährdet daher regional die Anpassung der Wälder an den Klimawandel (siehe auch Kapitel 4.2.1).

---

## Ziele/Absichten

- Generelle Ziele ergeben sich aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2023, der Fachstrategie Waldschutz (Ziel: Z1) sowie der Strategie Schutzwald 2030.
- Gesellschaftlich wichtige Waldleistungen sind langfristig gesichert.
- Alle betroffenen Akteure, insbesondere die Forstfachpersonen, die Waldbesitzenden und die sicherheitsverantwortlichen Stellen, sind ausreichend über den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf den Wald informiert, kennen die Handlungsprinzipien und wenden diese an.
- In der Beratung wird auf die konsequente Anwendung der folgenden waldbaulichen Handlungsprinzipien hingewirkt, um die Gefährdung der Waldleistungen zu verringern: Erhöhung der Baumartenvielfalt, der Strukturvielfalt und der genetischen Vielfalt, Erhöhung der Störungsresistenz der Einzelbäume und Reduktion der Umtriebszeit bzw. des Zieldurchmessers.
- Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird durch gezielte Massnahmen unterstützt. Die Schlüsselmomente für die Erhöhung der Baumartenvielfalt (insbesondere im Jungwaldstadium) werden genutzt. Wo klimaangepasste Baumarten oder geeignete Provenienzen in der Naturverjüngung fehlen, werden diese mittels Pflanzungen oder Saat ergänzt.
- Störungen im Wald wie z.B. Sturmereignisse, Waldbrand, Käferbefall, werden auch als Chance für die Anpassung an den Klimawandel wahrgenommen. Der Umgang mit grossen oder für die Waldfunktionen problematischen Störungen wird verbessert.
- Ein besonderer Fokus wird auf die in der WAA grossflächig vorkommenden Fichtenbestände gelegt. Durch die Förderung von zusätzlichen Mischbaumarten werden diese Bestände stabiler gemacht. In Gebieten, wo die Fichte auch in Zukunft dominiert, erfolgt, wo nötig, eine Bekämpfung von allfälligem Borkenkäferbefall. In Gebieten, wo die Fichte in Zukunft nicht mehr standortangepasst ist, erfolgt eine schrittweise Überführung der Wälder.
- Der Wildtiereinfluss auf die Waldverjüngung liegt auf einem tragbaren Niveau, welches das natürliche Aufkommen von einheimischen und standortgerechten klimaangepassten Baumarten wie Linde und Eiche erlaubt.

---

<sup>8</sup> Temperli et al. 2023: Zukunftsfähigkeit der Baumartenzusammensetzung des Schweizer Waldes; Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 174 (2023) 2: 76-84

## Handlungsbedarf

**gross**

### Grundsätze

- Grundsätze gemäss Waldvision 2100
- Im Schutzwald: Qualitative Ziele gemäss Strategie Schutzwald 2030
- Durch eine professionell organisierte Waldbewirtschaftung können die nötigen Massnahmen rasch umgesetzt werden. Eine Prioritätensetzung findet gemäss Dachstrategie Wald und Fachstrategie Waldschutz statt.

## Umsetzung

### Förderung einer klimaangepassten Waldentwicklung

### Massnahmen

In risikoreichen Beständen wird die Verjüngung frühzeitig eingeleitet. Dazu können die Förderprogramme wie z.B. Jungwaldpflege<sup>+</sup>, klimaangepasste Waldverjüngung sowie Schutzwaldpflege genutzt werden. Dadurch wird die genetische Vielfalt erhöht.  
Dazu tragen geeignete Samenerntebestände bei, welche die genetische Vielfalt und so den Fortbestand von standortgerechten, einheimischen Baumarten fördern. Die bestehende kantonale, sowie private Forstbauschule unterstützt die Nachzucht von klimaangepassten Baumarten.  
Zudem können Naturereignisse auch als Chance genutzt werden. Dies führt ebenfalls zur Erhöhung der Struktur-, Arten- und Lebensraumvielfalt.

### Federführung

AWN

### Beteiligte

BWB, Waldbesitzende, Forstbetriebe und Waldunternehmen, SiV

### Finanzierung

*Beteiligte:* BAFU, Kanton (AWN), SiV  
*Kantonale Förderinstrumente:* Schutzwaldpflege, Waldbiodiversität, Jungwaldpflege<sup>+</sup>, Seilgestützte Feinerschliessung

### Zu koordinieren mit

Wald/Wild, Schutzwald, Waldwirtschaft, Biodiversität

### Konflikte

keine

## Controlling

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle
Waldfläche mit klimaangepassten Beständen	%	30	34	38	42	Schätzung AWN

### 4.2.3 Schutz vor Schadorganismen

Zustand und Entwicklung	
<b>Grundlagen</b>	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 WaG, Art. 26 WaG, Art. 27 WaG, Art. 27a WaG, Art. 28 WaV, Art. 29 lit. c WaV, Art. 12 KWaG, Art. 18a KWaV</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Pflanzengesundheitsverordnung (SR 916.20)</p>
<b>Ausgangslage</b>	<p>Das AWN hat die für den Wald relevanten Schadorganismen (inkl. artspezifischer Bestimmungen) <u>in der Liste Schadorganismen</u> beschrieben. Die Liste wird durch die Verantwortlichen des Waldschutzes regelmässig überarbeitet.</p> <p>Das Vorgehen zur Bekämpfung der Schadorganismen ist risikobasiert.</p> <p>Die WAA befindet sich im «Käferbekämpfungsgebiet» (mit Ausnahme der Umgebung Spiez).</p> <p>Das ausgeschiedene Käferbekämpfungsgebiet gilt für Borkenkäfer an der Fichte und an der Weisstanne. Es wurde basierend auf dem natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte sowie der Tanne als Hauptbaumart und auf der Schutzfunktion des Waldes ausgeschieden. Das Käferbekämpfungsgebiet wurde mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der intakten Schutzwälder zu erhalten, ausgeschieden.</p>
<b>Ziele/Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Generelle Ziele ergeben sich aus der <u>Fachstrategie Waldschutz</u> (Z2, Z3, Z5).</li> <li>– Der Wald ist wirksam, zeitgerecht und mit verhältnismässigem Ressourceneinsatz vor Schäden, die seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigen (insbesondere durch Borkenkäfer, Wild und Waldbrand), geschützt.</li> <li>– Die Waldbesitzenden oder ihre Unternehmen (Forstbetriebe, Waldunternehmen) kontrollieren regelmässig ihren Wald und melden relevante Schadenfälle innerhalb von wenigen Tagen dem AWN.</li> <li>– Die bei Waldschutz-Massnahmen beteiligten Akteure treffen Vorkehrungen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten.</li> <li>– Die Waldfunktionen werden durch die invasiven gebietsfremden Arten (Neobiota) nicht massgeblich beeinträchtigt.</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<b>mittel</b>
<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Wald und seine Funktionen werden risikobasiert vor relevanten Schadorganismen (gSO, bgSO) geschützt.</li> <li>– Die notwendigen Massnahmen werden aufgrund von Konzepten und Planungen sowie von verschiedenen Abwägungen (Art des Schadorganismus, Bekämpfungsmöglichkeiten, Waldfunktionen und Finanzierung) angeordnet.</li> <li>– Käferbekämpfungsgebiet: Anordnung/Verfügung von Massnahmen bei Gefährdung der Waldfunktionen und/oder Mensch und höheren Sachwerten.</li> </ul>
Umsetzung	
<b>Massnahmen</b>	<b>Prävention</b>
<b>Massnahmen</b>	<p>Durch eine regelmässige Bewirtschaftung und eine Reduktion des Holzvorrats werden die Anfälligkeit gegenüber natürlichen Störungen und dadurch</p>

die Risiken für den Wald und seine Funktionen verkleinert. Um dies zu erreichen werden die Waldbesitzenden gezielt beraten und es findet eine regelmässige und zeitnahe Kommunikation zwischen AWN, BWB, SiV und Revierförster/innen statt.

<b>Federführung</b>	AWN
<b>Beteiligte</b>	BWB, SiV
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN) <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Schutzwaldpflege, Waldbiodiversität, Jungwaldpflege <sup>+</sup> , Seilgestützte Feinerschliessung
<b>Zu koordinieren mit</b>	Pflanzenschutzdienst
<b>Konflikte</b>	Natürliche Dynamik
<b>Überwachen</b>	
<b>Massnahmen</b>	Durch die Kontrollen der Waldbesitzenden und des Forstdienstes werden Schadorganismen zeitnah erkannt und gemeldet.
<b>Federführung</b>	AWN
<b>Beteiligte</b>	BWB, SiV
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN) <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Waldschutz
<b>Zu koordinieren mit</b>	Pflanzenschutzdienst
<b>Konflikte</b>	keine
<b>Erhalten</b>	
<b>Massnahmen</b>	Die nationalen und kantonalen Waldschutzstrategien werden eingehalten: Bei besonders gefährlichen Schadorganismen soll die Befallsfreiheit erhalten resp. wieder erreicht und dadurch eine epidemische Situation verhindert werden. Bei gefährlichen Schadorganismen soll eine massgebliche Beeinträchtigung der Waldfunktionen durch Anordnen oder Verfügen von Massnahmen verhindert werden.
<b>Federführung</b>	AWN
<b>Beteiligte</b>	BWB, SiV
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN) <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Waldschutz
<b>Zu koordinieren mit</b>	Pflanzenschutzdienst
<b>Konflikte</b>	Natürliche Dynamik

**Controlling**

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Daten- quelle
Primärschäden gemäss Waldschadenmeldung	m <sup>3</sup> /ha	0.1	Keine Solldefinition, da Indikator nicht beein- flusst werden kann			Waldschaden- meldung und gutachterliche Einschätzung PV Wald- schutz
Stehendbefall Borkenkä- fer gemäss Waldscha- denmeldung	m <sup>3</sup> /ha	0.2	<0.5	<0.5	<0.5	Waldschaden- meldung und gutachterliche Einschätzung PV Wald- schutz
Das Gebiet wird risikoba- siert hinsichtlich des Auf- tretens von besonders gefährlichen Schadorga- nismen überwacht	Ja/nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Gebietsüber- wachung

## 4.2.4 Waldbrandprävention

### Zustand und Entwicklung

#### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 27 Abs. 1 und 37 WaG, Art. 28 und 29 WaV, Art. 12 und 52 KWaG und insb. Art. 21 und Art. 35 KWaV

*Weitere Grundlagen:* Waldbrandmanagement des Kantons Bern (Konzept 2023)

#### Ausgangslage

In den letzten Jahren nahm die Anzahl registrierter Waldbrände im Kanton Bern zu. Diese Tendenz dürfte aufgrund des Klimawandels weiter steigen.

Im Schutzwald geht die Schutzfunktion gegen Lawinen, Rutschungen oder Steinschlag durch direkten Waldverlust bei einem Brand oder indirektem Verlust aus Folgeschäden verloren. Die Sicherstellung dieser Schutzfunktion kann hohe Kosten (intensive Beobachtungen, Aufforstungen, neue bauliche Schutzmassnahmen) zur Folge haben.

Das kantonale Waldbrandmanagement (Konzept 2023) zeigt die Ziele und regelt die Aufgaben der verschiedenen Akteure.

#### Ziele/Absichten

- Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldschutz (Z2).
- Der risikobasierte Schutz des Waldes und wichtiger umliegender Sachwerte vor Waldbrand sind im Waldbrandkonzept (Waldbrandmanagement des Kantons Bern, 2023) definiert.

#### Handlungsbedarf

##### mittel

#### Grundsätze

Für Gemeinden mit erhöhtem Waldbrandrisiko (siehe kantonales Geoportal Karte «Gefahrenanalyse der Gemeinden», Ansicht «Waldbrand», Kategorien mittleres bis sehr grosses Risiko) oder für sonnenexponierte (Hauptorientierung SE-S-SW) und somit häufiger trockene Schutzwälder der Schutzleistungspotenzialklassen 1 und 2 (siehe 4.4.1, Grundlagen Schutzwaldpflege). Im ganzen Kanton gilt:

- Zwischen dem Waldbrandrisiko und speziellen Interessen der vorliegenden Waldfunktionen ist situativ eine Interessenabwägung vorzunehmen.
- Nach einer Interessenabwägung können im Rahmen der Schutzwaldpflege oder des Waldschutzes zusätzliche Massnahmen zur Minimierung des Waldbrandrisikos angeordnet oder verfügt werden.
- Totholzreiche Waldreservate oder gestufte Waldränder mit gut brennbarer Strauchvegetation sollten einen Puffer zu Freizeiteinrichtungen haben.
- Die Waldbrandprävention wird in die Erschliessungsplanung einbezogen (siehe auch 4.5.2).
- Das Waldbrandrisiko ist bei Baubewilligungen zu berücksichtigen (Bauten in Waldnähe und im Wald).
- Die Ortsfeuerwehren der betroffenen Gemeinden gemäss BSM Gefahrenanalyse erarbeiten zusammen mit der Abteilung Naturgefahren und dem oder der zuständigen Kreisfeuerwehrinstructor/in vorsorgliche Einsatzplanungen.

Umsetzung		Waldbrandmanagementkonzept
<b>Massnahmen</b>	Die Massnahmen der verschiedenen Akteure sind in den Aufgabenblättern im kantonalen Waldbrandmanagementkonzept beschrieben. Diese Aufgaben werden von der kantonalen Arbeitsgruppe Waldbrand periodisch überprüft und ergänzt. Anträge für Aufgaben nimmt die Abteilung Naturgefahren entgegen.	
<b>Federführung</b>	AWN (Abteilung Naturgefahren)	
<b>Beteiligte</b>	SiV, Förster/innen, lokale Feuerwehr, Feuerwehrinspektorat der GVB, Regierungsstatthalterämter, Gemeinden, BWB/Waldbesitzende	
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN) <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Waldschutz	
<b>Zu koordinieren mit</b>	-	
<b>Konflikte</b>	keine	

Controlling						
Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle
Anzahl umgesetzte Aufgabenblätter des Waldbrandmanagementkonzepts	n	11	17	18	20	WBM-Konzept Aufgabenblätter

## 4.3 Biologische Vielfalt

### 4.3.1 Natürliche Dynamik

#### Zustand und Entwicklung

##### Grundlagen

Waldgesetzgebung: Art. 1 Abs. 1 lit. b WaG, Art. 20 Abs. 3 WaG, Art. 8 Abs. 3 KWaG, Art. 14 KWaG, Art. 22 KWaV

Weitere Grundlagen: Sachplan Biodiversität, Naturschutzgebiete, Waldnaturinventar, Sachplan Moorlandschaften, Richtplan-Blatt E\_04, KLEK 2020

##### Ausgangslage

Wenn sich der Wald ungestört und ohne menschlichen Einfluss entwickeln kann, wird von natürlicher Dynamik gesprochen. Das AWN unterstützt die natürliche Dynamik im Wald insbesondere mit der Ausscheidung von Naturwaldreservaten.

Die WAA hat im Vergleich zu anderen Regionen ein hohes Potenzial für grossflächige Waldreservate (hohes ökologisches Potenzial, grosse zusammenhängende Waldflächen). Der Schwerpunkt in der WAA liegt daher in der Ausscheidung von grösseren Waldreservaten. In den letzten Jahren wurden immer wieder neue Waldflächen unter Reservatsvertrag genommen, d.h. es gibt einen kontinuierlichen Anstieg der gesicherten Waldreservatsflächen. Seit 2011 existieren zwei grosse Naturwaldreservate im Gebiet Grünenbergpass (ca. 1'000 ha Wald) und im Diemtigtal (ca. 800 ha Wald). Viele Naturwaldreservate werden in schlecht erschlossenen Wäldern ausgeschieden.

##### Ziele/Absichten

- Generelle Ziele ergeben sich aus der Strategie Waldbiodiversität 2030.

##### Naturwaldreservate

- Der Kanton Bern verfolgt das Ziel, bis 2030 5 % der Waldfläche als Naturwaldreservat auszuscheiden. Dies entspricht 9'000 ha Waldfläche. Davon sollen 4'600 ha in der WAA umgesetzt werden. Im Jahr 2024 betrug der Zielerreichungsgrad 56 % im Kanton, respektive 72 % im Gebiet der WAA.

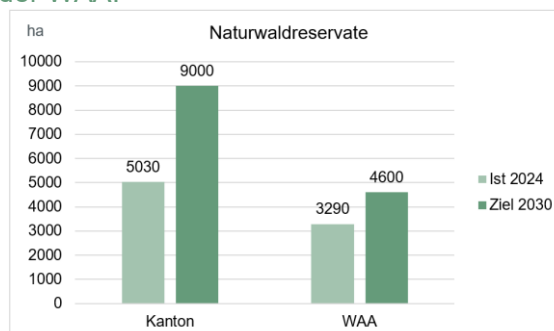


Abbildung 6 Waldflächen in Naturwaldreservaten

- Qualitative Ziele für Naturwaldreservate sind:
  - a) eine gute räumliche Verteilung;
  - b) sowohl ein ausgeglichenes Vorkommen über die Waldgesellschaften als auch die Berücksichtigung von seltenen Waldgesellschaften;
  - c) Nutzen von Gelegenheiten und Schaffung von mehr Naturwaldreservaten in besser erschlossenen Wäldern.

Nach der Abwägung mit anderen Waldfunktionen soll das Potenzial genutzt werden, welches natürliche Störungen auf die natürliche Dynamik haben. Auslaufende Verträge, welche die natürliche Dynamik fördern, sind grundsätzlich zu erneuern.

#### Altholzinseln und Habitatbäume

- Gemäss der Fachstrategie Waldbiodiversität bestehen weitere Ziele für die Förderprodukte Altholzinseln und Habitatbäume. Beide Förderprodukte sind schwerpunktmässig im stärker bewirtschafteten Wald als ökologische Trittsteine umzusetzen. Darum sind die quantitativen Ziele in der WAA im Vergleich zur Waldabteilung Mittelland in diesen Förderprodukten verhältnismässig gering.

#### Altholzinseln

- Bis 2030 möchte der Kanton 400 ha Altholzinseln ausscheiden, 20 ha davon auf dem Gebiet der WAA. 2023 betrug der Zielerreichungsgrad 64 % im Kanton, respektive 22 % in der WAA.

#### Habitatbäume

- Bis 2030 möchte der Kanton 5'000 Habitatbäume ausscheiden, 300 davon auf dem Gebiet der WAA. 2023 betrug der Zielerreichungsgrad 19 % im Kanton. Die WAA hat bisher noch keine Habitatbäume vertraglich gesichert.

#### Allgemeine Ziele

- Die Massnahmen für die natürliche Dynamik sind geografisch ausreichend miteinander zu vernetzen. Zudem wird eine zukünftige Koordination der Massnahmen mit der ökologischen Infrastruktur angestrebt.

<b>Handlungsbedarf</b>	<b>mittel</b>
<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Ausscheidung von Naturwaldreservaten, Habitatbäumen und Altholzinseln erfolgt gemäss Kapitel 3.4.</li> <li>– Massnahmen werden mit den Waldbesitzenden vertraglich vereinbart.</li> <li>– Im Rahmen der Beratung werden die Waldbesitzenden auf die Möglichkeit der Waldbiodiversitätsverträge hingewiesen.</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<b>Verteilung und Vernetzung</b>
<b>Massnahmen</b>	Konsequente Umsetzung der aufgeführten Ziele unter Berücksichtigung einer sinnvollen Verteilung und einer ausreichenden Vernetzung.
<b>Federführung</b>	AWN, in kantonalen Naturschutzgebieten und Inventaren in Absprache mit der ANF
<b>Beteiligte</b>	Waldbesitzende
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN) <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Waldbiodiversität
<b>Zu koordinieren mit</b>	ANF
<b>Konflikte</b>	Schutzwald, Sicherheit von Personen und Sachwerten, Waldbrandrisiko, Holzproduktion

**Controlling**

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Daten- quelle
Naturwaldreservate ver- traglich gesichert	ha	3290	4000	4600	4700	AWN
Alt- und Totholzinseln ge- sichert	ha	4	14	20	22	AWN
Habitatbäume	n	3	200	300	340	AWN

### 4.3.2 Lebensraum- und Artenvielfalt

#### Zustand und Entwicklung

##### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 20 Abs. 2 WaG, Art. 6 Abs. 1 KWaG, Art. 14 KWaG, Art. 15 KWaG, Art. 22 KWaV

*Weitere Grundlagen:* Biodiversitätskonzept Kt. BE, Richtplan-Blatt E\_04, Sachplan Biodiversität, ökologische Infrastruktur, KLEK 2020, Waldnaturinventar, Inventare Moorlandschaften, Flachmoore, Naturschutzgebiete, Quelleninventare

##### Ausgangslage

Für ein gesundes und anpassungsfähiges Ökosystem ist der Erhalt von bedrohten Lebensräumen und der darauf angewiesenen Arten wichtig. Das AWN fördert die Lebensraum- und Artenvielfalt derzeit mit folgenden Massnahmen: Sicherung von Sonderwaldreservaten mit Bewirtschaftungsverträgen, Aufwertung von Waldrändern, Förderung seltener Baumarten, sowie die Förderung von kulturhistorischen Nutzungsformen wie Waldweiden.

Waldweiden stellen wertvolle Lebensräume im Perimeter dar. Sie werden im Themenblatt 4.1.3 separat behandelt.

Verträge bestehen zur Förderung von strukturreichem Gebirgswald und lichten Wäldern mit Steinstrukturen/Geröll sowie zur Auerhuhn-, Reptilien-, Orchideen- (Frauschuh) und Amphibienförderung.

Die WAA hat im Vergleich zu anderen Regionen ein besonderes Potenzial für grosse Waldreservate (hohes ökologisches Potenzial, grosse, zusammenhängende Waldflächen, noch intakte Lebensräume). Der Schwerpunkt in der WAA liegt daher in der Ausscheidung von grösseren Waldreservaten. Aus dem Artenförderungskonzept ergeben sich folgende Fokusarten für die WAA (priorisierte Auswahl, Stand 2024): Gelbbauchunke, Aspispiper, Mopsfledermaus, Auerhuhn, Gelbringfalter, Flechten. Fokusarten sind Arten, die eine gezielte Förderung erfordern.

##### Ziele/Absichten

– Generelle Ziele ergeben sich aus der Strategie Waldbiodiversität 2030.

##### Sonderwaldreservate

– Der Kanton Bern verfolgt das Ziel bis 2030 5 % der Waldfläche als Sonderwaldreservat auszuscheiden. Dies entspricht 9'000 ha Waldfläche. Davon sollen 4'600 ha in der WAA umgesetzt werden. Im Jahr 2024 betrug der Zielerreichungsgrad 50 % im Kanton, respektive 59 % in der WAA.

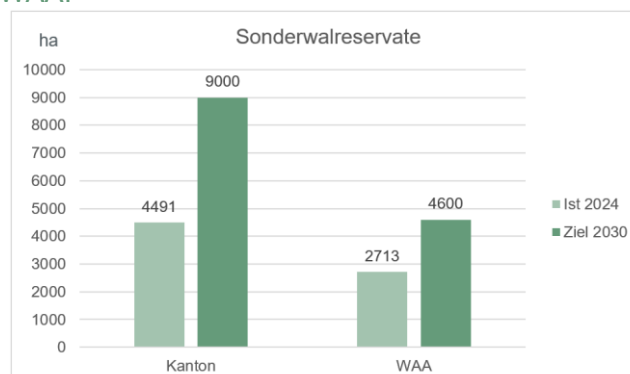


Abbildung 7 Fläche Sonderwaldreservate

- Bewirtschaftungsverträge werden innerhalb und ausserhalb der Sonderwaldreservate zugunsten prioritärer Arten und seltener Lebensräume umgesetzt. Dazu gibt es kein Flächenziel. Dabei sind kleinflächige Eingriffe genauso wertvoll wie grosse. Bewirtschaftungsverträge werden grundsätzlich zwischen Waldbesitzenden bzw. Bewirtschaftenden und dem AWN abgeschlossen.

#### Waldränder

- Der Kanton Bern verfolgt das Ziel, bis 2030 50 km/a gepflegten Waldrand zu fördern. In der WAA werden 10 km/a angestrebt. Im Jahr 2024 wurde das Ziel kantonal bereits übertroffen. 50 % der unterstützten Waldrandaufwertungen sollen Folgepflegen sein.

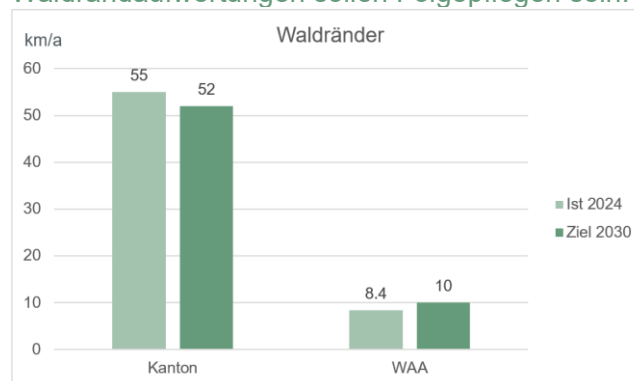


Abbildung 8 geschaffene Waldränder

#### Seltene Baumarten und Waldweiden

Zur Förderung von seltenen Baumarten und Waldweiden bestehen keine Flächenziele.

#### Allgemeine Ziele

- Auslaufende Verträge, welche die Lebensraum- und Artenvielfalt fördern, sind grundsätzlich zu erneuern.
- Es wird der integrative Ansatz zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Qualität im Wald verfolgt. Dies erfolgt durch die Beratung des Forstdienstes hinsichtlich des naturnahen Waldbaus und basiert auf den kantonalen Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die ökologischen Praxistipps können unterstützen. Mittels der Bewirtschaftungsgrundsätze wird die standortgerechte Baumartenwahl sowie die natürliche Waldverjüngung gefördert. Bei Biodiversitätsprojekten wird die Wahl einheimischer Baumarten vorausgesetzt.
- Zukünftige Koordination der Massnahmen mit der ökologischen Infrastruktur: Die Prioritätenkarte für Waldrandprojekte wurde mit separaten Kriterien entwickelt. Sie ist unabhängig von der Waldfunktion Biodiversität. Waldrandprojekte sind wichtige Vernetzungselemente ausserhalb der Waldfunktion Biodiversität. Waldrandaufwertungen sollen vermehrt auch mit Biodiversitätsflächen im Offenland (z.B. Vernetzungsprojekte in der Landwirtschaft) abgestimmt sein.
- Artenförderungskonzept: Für die Fokusarten wird eine individuelle Planung erarbeitet. Die geschieht in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Fachstellen und in Koordination mit Artspezialisten. Dazu gehört auch das bereits gestartete Projekt Auerhuhn Monitoring im Kanton Bern. Bis 2036 werden laufend Projekte zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt gemäss Artenförderungskonzept abgeschlossen bzw. umgesetzt.

- Zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch Vernässungen, Mahd und Beweidung im Wald gezielt eingesetzt werden.

<b>Handlungsbedarf</b>	<b>mittel</b>
<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fokusarten und Waldzielarten gemäss Artenförderungskonzept und prioritäre Lebensräume werden aktiv gefördert.</li> <li>– Die Massnahmen zur Lebensraum- und Artenvielfaltförderung erfolgen grundsätzlich auf den Flächen gemäss Kapitel 3.4.</li> <li>– Die spezifischen Massnahmen werden mit den Waldbesitzenden ausgehandelt und vertraglich vereinbart.</li> <li>– Im Rahmen der Beratung werden die Waldbesitzenden auf die Möglichkeit der Waldbiodiversitätsverträge hingewiesen.</li> </ul>

<b>Umsetzung</b>	<b>Verteilung und Vernetzung</b>
<b>Massnahmen</b>	Konsequente Umsetzung der aufgeführten Ziele unter Berücksichtigung einer sinnvollen Verteilung und einer ausreichenden Vernetzung.
<b>Federführung</b>	AWN, in kantonalen Naturschutzgebieten und Inventaren in Absprache mit der ANF, in Jagdbanngebieten in Absprache mit dem JI
<b>Beteiligte</b>	Waldbesitzende
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN) <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Waldbiodiversität
<b>Zu koordinieren mit</b>	ANF, JI, Artspezialisten/innen
<b>Konflikte</b>	Schutzwald, Sicherheit von Personen und Sachwerten, Waldbrandrisiko, Holzproduktion

<b>Controlling</b>						
<b>Indikator</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll 2028</b>	<b>Soll 2032</b>	<b>Soll 2036</b>	<b>Datenquelle</b>
Sonderwaldreservat	ha	2713	4000	4600	4700	AWN
Jährlich gepflegte Waldrandlänge (Durchschnitt über 4 Jahre)	km	8.1	9	10	10	AWN

## 4.4 Schutzleistungen

### 4.4.1 Schutzwaldpflege

#### Zustand und Entwicklung

##### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 1 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 WaG, Art. 19 WaG, Art. 20 Abs. 5 WaG, Art. 15 WaV, Art. 17 WaV, Art. 19 Abs. 4 WaV, Art. 1 Abs. c KWaG, Art. 28 - 31 KWaG.

*Weitere Grundlagen:* Richtplan-Blatt C\_12, Richtplan-Blatt D\_03, Nachhaltigkeit im Schutzwald NaiS, Schutzleistungspotenzialkarte

##### Ausgangslage

Der Schutzwaldanteil in der WAA ist deutlich höher als im kantonalen Durchschnitt (siehe Kapitel 3.5). Die Schutzwälder werden unterteilt in direkt wirkende Objektschutzwälder OSW und indirekt wirkende Gerinneschutzwälder GSW. Basierend auf der Bedeutung der Schadenpotenziale und der vorhandenen Naturgefahren werden die Schutzwälder nach deren Wichtigkeit in die Schutzleistungspotenzialklassen (SLPK) 1 – 5 eingereiht<sup>9</sup>:

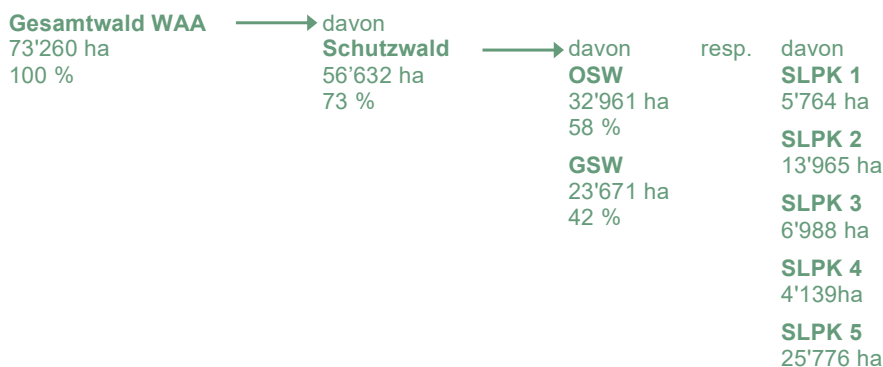


Tabelle 5 Schutzwaldflächen<sup>10</sup>

Da die Schutzwaldpflege aufgrund von Steilheit/Topografie und schlechter Erschliessung häufig mittels Seilkran oder Helikopter erfolgt, ist sie oft deutlich aufwändiger als im übrigen Kantonsgebiet. Oftmals werden gefällte Bäume auch liegengelassen.

Zwischen 2022 und 2025 wurden jährlich durchschnittlich 635 ha Schutzwald gepflegt<sup>11</sup>. Das AWN peilt mit seiner Strategie Schutzwald 2030 für das gesamte Kantonsgebiet eine Steigerung der gepflegten Objektschutzwaldfläche um 50 % bis 2030 an. Der Nachholbedarf besteht insbesondere in den SLPK 1 und 2.

Für die Umsetzung und Finanzierung der Schutzwaldpflege sind die Gemeinden und Anlagebetreibenden als SiV verantwortlich. Jedoch sind sich nicht alle Gemeinden ihrer zentralen Rolle in der Schutzwaldpflege bewusst. Bei der Schutzwaldpflege erfolgt zum Teil keine systematische Priorisierung resp. risikobasierte Herangehensweise.

<sup>9</sup> SLPK 1 = wichtigster Schutzwald

<sup>10</sup> Ein Teil der in der Grafik berücksichtigten Schutzwaldflächen befindet sich ausserhalb der für diesen Bericht verwendeten Gesamtwaldfläche

<sup>11</sup> Die Angaben zur gepflegten Fläche im Kapitel Schutzwaldpflege beziehen sich auf Holzerei, Dickungs- und Stangenholzpflege; nicht berücksichtigt sind Austrichtern, Jungwuchspflege, Pflanzungen und passive Wildschadenverhütungsmassnahmen.

Es bestehen praktisch flächendeckend professionelle Strukturen (Forstbetriebe und Waldunternehmen), welche in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzenden die Schutzwaldpflege ausführen.

Ein Teil der Schutzwaldfläche weist überalterte, instabile, standortfremde und/oder vom Klimawandel stark betroffene Bestände auf, welche besonders störungsanfällig sind. Durch eine gezielte Schutzwaldpflege kann die Störungsanfälligkeit reduziert und die Anpassung an den Klimawandel beschleunigt werden (siehe auch Kapitel 4.2.2). Diese gezielte Pflege erfolgt bereits heute, jedoch noch nicht in genügendem Ausmass.

Der in gewissen Gebieten sehr starke negative Wildtiereinfluss auf die jungen Bäume gefährdet regional die im Rahmen der Schutzwaldpflege angestrebte Verjüngung der Wälder und die Anpassung an den Klimawandel (siehe auch Kapitel 4.2.1).

## Ziele/Absichten

- Es gelten die generellen Ziele aus der Strategie Schutzwald 2030 (siehe auch Kapitel 3.5).
- Die Schutzwaldpflege erfolgt überall und konsequent unter Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen Klimabedingungen. Damit soll die Fläche der klimaangepassten Schutzwälder mit hoher Baumartenvielfalt deutlich erhöht werden.

Abgeleitet aus der kantonalen Strategie Schutzwald 2030 ergeben sich die folgenden Flächen-Ziele auf Ebene WAA:

- Die jährlich gepflegte Fläche im Schutzwald soll bis 2032 von aktuell 635 ha auf 1035 ha gesteigert werden. In den SLPK 1 und 2 soll die Fläche von 295 ha auf 630 ha gesteigert werden. In den SLPK 3 - 5 wird nur eine geringfügige Steigerung der gepflegten Fläche angestrebt.
- Der Anteil der Schutzwaldpflege im Privatwald soll konstant gehalten werden.
- Bis 2032 bestehen für 95 % der Objektschutzwaldflächen verbindliche Mehrjahresplanungen (MJP), welche im Auftrag der SiV erarbeitet werden. Die MJP berücksichtigen Grundlagen zum lokalen Handlungsbedarf (insbesondere aufgrund des Klimawandels) sowie die Schutzleistungspotenzialkarte. Sie umfassen sowohl die öffentlichen wie auch die privaten Schutzwaldflächen.
- Um die im Rahmen der Schutzwaldpflege erfolgte Verjüngung der Wälder nicht zu gefährden, sollen genügend Gelder für Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden, und die in den von Wildtieren stark beeinflussten Gebieten erstellten Wald-Wild-Konzepte konsequent umgesetzt werden (siehe auch Kapitel 4.2.1).

## Handlungsbedarf

### mittel

#### Grundsätze

- Die Schutzwälder werden gemäss NaiS bewirtschaftet (Art. 20 WaG). Dabei sind die Schutzwälder konsequent unter Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen Klimabedingungen zu pflegen; klimaangepasste Mischbaumarten sind gezielt zu fördern.
- Die SiV sind für die Abwehr von Naturereignissen verantwortlich, einschliesslich der Schutzwaldpflege (Art. 35 Abs. 1 Bst. d WaG, Art. 28 KWaG, Art. 30-31 KWaG).

- Mehrjahresplanungen im Auftrag der SiV berücksichtigen den lokalen Handlungsbedarf (z.B. aufgrund des Klimawandels) sowie die Schutzleistungspotenzialkarte. Die Mehrjahresplanungen umfassen öffentliche und private Schutzwaldflächen.
- Im Rahmen von Beratungen wird die Erarbeitung von Mehrjahresplanungen gefördert.

## Umsetzung

### Anpassung der Schutzwälder an den Klimawandel

#### Massnahmen

Die Schutzwaldpflege erfolgt überall und konsequent unter Berücksichtigung der zu erwartenden künftigen Klimabedingungen.

Die Baumartenvielfalt in den Schutzwäldern wird deutlich erhöht (Förderung von Mischbaumarten), um die Schutzwälder störungsresistenter und anpassungsfähiger zu machen. Die Schlüsselmomente für die Erhöhung der Baumartenvielfalt (insbesondere im Jungwaldstadium) werden konsequent genutzt.

Wo klimaangepasste Baumarten oder geeignete Provenienzen in der Naturverjüngung fehlen, werden diese mittels geschützter Pflanzungen ergänzt.

Die Massnahmen erfolgen prioritär dort, wo der Handlungsbedarf am höchsten ist. Im Rahmen der Mehrjahresplanungen ist die Klimaanpassung zentral zu berücksichtigen.

Das AWN schult die Revierförster/innen regelmässig zu den vorhandenen Grundlagen, Handlungsempfehlungen und Förderinstrumenten.

#### Federführung

AWN

#### Beteiligte

SiV, Forstbetriebe, Waldunternehmen, Forstunternehmen, Waldbesitzende, BWB

#### Finanzierung

*Beteiligte:* BAFU, Kanton (AWN), SiV  
*Kantonale Förderinstrumente:* Schutzwaldpflege

#### Zu koordinieren mit

Wald/Wild, Wald und Klimawandel

#### Konflikte

Natürliche Dynamik

### Umsetzung der Flächenziele der Strategie Schutzwald 2030

#### Massnahmen

Konsequente Umsetzung der quantitativen Flächenziele der Strategie Schutzwald 2030: Steigerung der gepflegten Schutzwaldfläche in den wichtigsten Schutzwäldern. Das AWN schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen (u. a. Bereitstellung von genügend finanziellen Mitteln, Vereinfachung des Beitragssystems und Förderung von Mehrjahresplanungen; siehe auch nachfolgende Massnahmen).

#### Federführung

SiV, Forstbetriebe, Waldunternehmen

#### Beteiligte

AWN, Waldbesitzende, Forstunternehmen

#### Finanzierung

*Beteiligte:* BAFU, Kanton (AWN), SiV

*Kantonale Förderinstrumente: Schutzwaldpflege*

<b>Zu koordinieren mit</b>	Wald/Wild, Waldweiden, ANF (wo relevante Inventare betroffen sind)
<b>Konflikte</b>	Natürliche Dynamik
<b>Einführung und Umsetzung des neuen Fördersystems Schutzwald</b>	
<b>Massnahmen</b>	Einführung und Umsetzung des ab 2025 gültigen neuen Fördersystems Schutzwald, welches u. a. Vereinfachungen und Anreize für Eingriffe im Privatwald beinhaltet.
<b>Federführung</b>	SiV, Forstbetriebe, Waldunternehmen
<b>Beteiligte</b>	AWN, Waldbesitzende, Forstunternehmen
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN), SiV <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Schutzwaldpflege
<b>Zu koordinieren mit</b>	Wald/Wild, Waldweiden, ANF (wo relevante Inventare betroffen sind)
<b>Konflikte</b>	Natürliche Dynamik
<b>Mehrjahresplanungen im Objektschutzwald</b>	
<b>Massnahmen</b>	Erarbeitung und Umsetzung von Mehrjahresplanungen (MJP) im OSW: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gezielte Information und Sensibilisierung der SiV (Schwerpunkt Gemeinden) betreffend deren Verantwortung für die Schutzwaldpflege und des Instruments der MJP durch das AWN.</li> <li>– Die Gemeinden geben – in Rücksprache mit den anderen betroffenen SiV (Anlagebetreibende) – einer geeigneten Trägerschaft (Forstbetrieb oder Waldunternehmen) den Auftrag für die Erarbeitung einer MJP.</li> <li>– Die Trägerschaft erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den SiV die MJP, auf deren Basis das AWN Beiträge für die Schutzwaldpflege für ein Mehrjahresprogramm verfügt.</li> <li>– Die MJP berücksichtigen Grundlagen zum lokalen Handlungsbedarf (u. a. Bedarf aufgrund des Klimawandels sowie des Mengengerüsts) sowie die Schutzleistungspotenzialkarte. MJP umfassen sowohl die öffentlichen wie auch die privaten Schutzwaldflächen.</li> <li>– Die Trägerschaft stellt in enger Zusammenarbeit mit den SiV die Umsetzung der MJP sicher.</li> </ul>
<b>Federführung</b>	AWN, Gemeinden
<b>Beteiligte</b>	Anlagebetreibende, Forstbetriebe, Waldunternehmen, Waldbesitzende
<b>Finanzierung</b>	<i>Beteiligte:</i> BAFU, Kanton (AWN), SiV <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Planungsgrundlagen, Schutzwaldpflege
<b>Zu koordinieren mit</b>	BAFU, überregionale Anlagebetreibende (TBA, ASTRA, SBB)
<b>Konflikte</b>	keine

## Controlling

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Daten- quelle
Durchschnittliche Menge jährlich gepflegter Schutzwald nach <u>NaiS</u> über vier Jahre im Objektschutzwald (OSW) und Gerinneschutzwald (GSW)	ha					AWN
SLPK1 <sup>12</sup>	ha	100	140	180	180	
SLPK2	ha	195	325	450	450	
SLPK3	ha	95	105	115	115	
SLPK4	ha	55	65	70	70	
SLPK5	ha	190	205	220	220	
Anteil der Privatwaldfläche an der durchschnittlich gepflegten Schutzwald-Fläche über vier Jahre	%	36 <sup>13</sup>	36	36	36	AWN
Anteil der OSW-Gesamtfläche mit verbindlicher Mehrjahresplanung	%	0	75	95	100	AWN

<sup>12</sup> SLPK = Schutzleistungspotenzialklasse; SLPK1 = wichtigster Schutzwald. Unterteilung der Schutzwälder in fünf Klassen, in Abhängigkeit der Bedeutung der Schadenpotenziale und der vorhandenen Naturgefahren

<sup>13</sup> Der Anteil der Privatwaldfläche wird unterschätzt, da die entsprechende Datengrundlage fehlerhaft ist.

## 4.4.2 Trinkwasser

Zustand und Entwicklung	
<b>Grundlagen</b>	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 Abs. 1 lit. c WaG  <i>Weitere Grundlagen:</i> Gewässerschutzgesetzgebung (Grundwasserschutzzonen), <u>Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81) Anhang 2.5, Richtplan-Blatt C 19 «Öffentliche Wasserversorgung sichern», Merkblatt Kanton Bern «Entschädigung bei Gewässerschutzzonen im Wald» (2013)</u></p>
<b>Ausgangslage</b>	<p>Der Wald erbringt dank der guten Filterleistung der Waldböden Leistungen zum Schutz des Grund- und Quellwassers. Der Wald als Trinkwasseraufbereiter gewinnt an Bedeutung durch die zunehmenden Hitze- und Trockenperioden. In Grundwasserschutzzonen (S1, S2 und S3) ist die Waldbewirtschaftung durch die Gewässerschutzgesetzgebung eingeschränkt (z.B. Baumartenwahl, Maschineneinsatz, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Tritt zudem Wasser an die Oberfläche, führt dies zu einem geschützten Quelllebensraum im Wald, den es bei der Bewirtschaftung ebenfalls zu berücksichtigen gilt. Die Mehraufwände werden den Waldbesitzenden bislang mehrheitlich nicht abgegolten.</p>
<b>Ziele/Absichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt der Wasserspeicher- und Wasserfiltrierfunktion des Waldes.</li> <li>– Die Grundwasserschutzzonen sind mit stabilen Beständen dauernd bestockt.</li> <li>– Die Waldbesitzenden sind über ihre Rechte und Pflichten bezüglich Auflagen und möglichen Abgeltungen informiert.</li> </ul>
<b>Handlungsbedarf</b>	<b>klein</b>
<b>Grundsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verlangt der Wasserversorger Leistungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, sind diese dem/der Waldbesitzenden abzugelten.</li> <li>– Auch für Leistungen im gesetzlichen Rahmen können Vereinbarungen zwischen Waldbesitzenden und Wasserversorger getroffen werden.</li> <li>– Die Waldbesitzenden und die Wasserversorger werden hinsichtlich obiger Grundsätze beraten.</li> </ul>
Umsetzung	
<b>Massnahmen</b>	<b>Beratung</b>
	<p>Der Forstdienst berät die Waldbesitzenden und die Wasserversorger bezüglich der Waldbewirtschaftung und den Abgeltungsmöglichkeiten in Grundwasserschutzzonen.</p>
<b>Federführung</b>	AWN
<b>Beteiligte</b>	Waldbesitzende, Wasserversorger
<b>Finanzierung</b>	<p><i>Beteiligte:</i> Wasserversorger  <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -</p>
<b>Zu koordinieren mit</b>	Holzproduktion, natürliche Dynamik

**Konflikte** keine

---

### Controlling

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Daten- quelle
-----------	---------	-----	-----------	-----------	-----------	------------------

Keine regionalen Indikatoren

## 4.5 Sozioökonomie

### 4.5.1 Freizeit- und Erholungswälder

#### Zustand und Entwicklung

##### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 699 Zivilgesetzbuch ZGB; Art. 14 WaG; Art. 6a KWaG; Art. 21 KWaG; Art. 22 KWaG; Art. 21 KWaV; Art. 29 – 31 KWaV  
*Weitere Grundlagen:* Kantonale Sachpläne (Wanderroutennetz, Velowegnetz); Regionale Richtpläne und Konzepte (RGSK, RTEK); Nutzungsplanung; kantonale Strategien (z.B. Richtplan, Langsamverkehr), Strategie Wald-Wild-Lebensraum 2040, verbindliche Inventare gemäss Anhang

##### Ausgangslage

Zur Situation bezüglich Freizeit und Erholung siehe Kapitel 3.6.

Verschiedene Angebote im Bereich Erholung und Sport beanspruchen Waldfläche. Die Nutzung bedarf einer Lenkung und Koordination.

Aus den in der Karte bezeichneten Flächen können nicht direkt zusätzliche Forderungen oder rechtliche Verpflichtungen abgeleitet werden (z.B. für Infrastruktur, Erschliessung, Bewilligungen oder für Abgeltungen und zu Haftungsvoraussetzungen).

Aus den in der Karte bezeichneten Flächen ergeben sich keine Bewirtschaftungsvorschriften.

Die Waldeigentümer/innen streben nach einer Abgeltung der erbrachten Mehrleistungen in Bezug auf die Erholungsfunktion des Waldes. Mehrleistungen sollen privatrechtlich geregelt werden.

##### Ziele/Absichten

- Freizeitnutzung und Infrastruktur sind koordiniert und auf Koexistenz unter den Nutzungen ausgerichtet.
- Die betroffenen Akteure und die Bevölkerung sind informiert und sensibilisiert über das Waldökosystem.
- Das Berner Oberland als wichtige Tourismusregion verfügt über ein attraktives Freizeit- und Erholungsangebot unter Berücksichtigung der hohen Naturwerte.
- Lenkung der Freizeitnutzung anhand der Waldfunktionenkarte und auf Basis der bestehenden Planungen.

##### Handlungsbedarf

**mittel**

##### Grundsätze

- Die Realisierung von Erholungsinfrastrukturen bedingt die Regelung von Haftung und Unterhalt sowie eine vorgängige Klärung der Abgeltung (Mindererträge/Mehraufwände) durch die Nutzniesser/innen mit den Waldeigentümer/innen.
- Die Ausscheidung der Waldfunktion Freizeit und Erholung ändert nichts an den Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen oder Infrastrukturen (inkl. Einbezug anderer Amts- und Fachstellen) und der benötigten Zustimmung der betroffenen Waldeigentümer/innen.

Umsetzung		Umsetzung der Waldfunktionskarte im Rahmen von walddrechtlichen Bewilligungen
<b>Massnahmen</b>		Auf Basis der Waldfunktionskarte wird die interne Arbeitshilfe (siehe Anhang iii.) bei walddrechtlichen Bewilligungen angewendet.
<b>Federführung</b>		AWN
<b>Beteiligte</b>		Gesuchstellende, JI, ANF
<b>Finanzierung</b>		<i>Beteiligte: -</i> <i>Kantonale Förderinstrumente: -</i>
<b>Zu koordinieren mit</b>		Wildtierschutz und Naturschutz
<b>Konflikte</b>		keine

Controlling						
Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle
Anteil bewilligte Anlässe ausserhalb Wäldern mit erhöhten und intensiven Freizeitaktivitäten im Verhältnis zu allen bewilligten Anlässen	%	- <sup>14</sup>	10	8	5	AWN

<sup>14</sup> Aktuell stehen keine Geodaten zur Verfügung.

## 4.5.2 Erschliessung

### Zustand und Entwicklung

#### Grundlagen

*Waldgesetzgebung:* Art. 13a WaV, Art. 24 KWaV

*Weitere Grundlagen:* Waldstrassenpläne, Erschliessungskonzepte, Richtplan-Blatt C\_11, verbindliche Inventare gemäss Anhang

#### Ausgangslage

In der WAA sind 36 % der Wälder gut erschlossen und die Erschliessung erfüllt den Stand der Technik. 47 % der Wälder sind bedingt tauglich erschlossen und 17 % sind mit dem aktuellen Erschliessungsnetz nicht effizient zu bewirtschaften (GSK, Forschungsanstalt für Wald Schnee und Landschaft (WSL)). Die regional sehr unterschiedliche Topografie führt dazu, dass die Beurteilung der Erschliessungsgüte zusätzlich lokal überprüft werden muss.

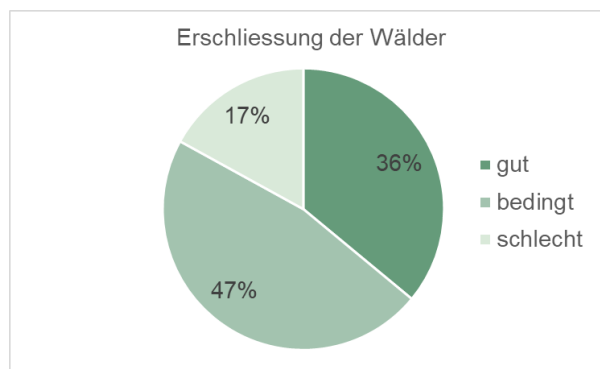


Abbildung 9 Erschliessungsgüte Stand 2024

Im Schutzwald ist das Vorhandensein einer zeitgemässen Erschliessung eine essenzielle Grundlage zur Bewirtschaftung. Neben der Waldbewirtschaftung dient die forstliche Erschliessung in der WAA oftmals auch als Zufahrt zu landwirtschaftlichen Grundstücken oder als Zubringer zu touristischen Anlagen (Mehrfachnutzung).

Der Grossteil der Erschliessungen wichtiger Wälder wurde zwischen 1970 und 1990 realisiert. Die Sicherstellung des Unterhalts und die Wiederherstellungen nach Naturereignissen stellen die grösste Herausforderung dar. Grössere Erschliessungsprojekte sind heute eher selten. Der RWP liefert keine Grundlage zur Optimierung des forstlichen Strassennetzes. Viel wichtiger erscheint, dass das bestehende forstliche Erschliessungsnetz den Anforderungen an die holzerntetechnisch aktuellen Verfahren angepasst (Fahrbahnbreite und Tragfähigkeit) bzw. durch Ergänzungen die bestehende Verkehrsinfrastruktur optimiert wird. Dies gilt auch für den Abtransport des Holzes aus den Tälern über Gemeinde- und Kantonsstrassen. Aufgrund der über die Zeit veränderten Ansprüche an Waldstrassen ist in vielen Gebieten ein Mangel an Holzlager- bzw. Abladeplätzen vorhanden. Diesem Mangel wird mittels laufender Holzlagerplatzplanungen entgegengewirkt.

Die Infrastruktur der Waldstrassen ist Eigentum von Genossenschaften, Bäuertgemeinden, Einwohnergemeinden und grossen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern. In den Eigentumsstrukturen sind regionale Unterschiede erkennbar, so sind im westlichen Berner Oberland mehrheitlich

Genossenschaften, im östlichen Oberland Bäuertgemeinden und Einwohnergemeinden Eigentümerinnen von Waldstrassen.

Mit dem Instrument der Waldstrassenpläne wird der Verwendungszweck und die Benutzung der jeweiligen Waldstrassen geregelt. Auf dem Gebiet der WAA sind 54 Waldstrassenpläne genehmigt und 29 befinden sich in Erarbeitung.

### Ziele/Absichten

- Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldwirtschaft.
- Die forstliche Erschliessung ist entsprechend der Bedürfnisse der Waldleistungen für effiziente und sichere Holzernte und -transporte zu erhalten und im Bedarfsfall auszubauen.
- Die forstliche Erschliessung ist natur- und landschaftsschonend geplant und ausgeführt.
- Drittinteressen sind in die forstliche Erschliessungsplanung einbezogen.
- Die Zugänglichkeit für Forstschutzmassnahmen und für Unterhaltsarbeiten an Verbauungsanlagen bleibt gewährleistet.
- Der Verwendungszweck und die Benutzung der jeweiligen Waldstrassen ist über die ganze Waldabteilung mittels Waldstrassenplänen geregelt.
- Es ist festgehalten, auf welchen Strassen die Zuständigkeit für Unterhalt, Ausbau und Wiederherstellung bei der Waldabteilung liegt und welche Erschliessungen überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.
- Kosteneffiziente Optimierung der bestehenden forstlichen Erschliessungen.

### Handlungsbedarf

**klein**

#### Grundsätze

- Massnahmen zum Erhalt und zur Optimierung der Erschliessung richten sich nach den vorhandenen Waldfunktionen im Gebiet.
- Der Bedarf für Massnahmen ist fachlich begründet. Der Entscheid berücksichtigt unter anderem die Hinweise zur Erschliessungssituation gemäss der Grundlagenkarte Erschliessung.
- Die Waldbrandprävention (vorsorgliche Einsatzplanung der sicherheitsverantwortlichen Stellen) ist in die Erschliessungsplanung einzubeziehen.

### Umsetzung

#### Zugänglichkeit zu Schutzwäldern

#### Massnahmen

Die Erschliessungen für wichtige Schutzwälder sind den holzerntetechnischen aktuellen Verfahren angepasst. Die Erschliessungsgüte in wichtigen Schutzwäldern wird mindestens erhalten und teilweise durch gezielte Aus- und Neubauten verbessert.

#### Federführung

AWN

#### Beteiligte

Waldbesitzende, Trägerschaften

#### Finanzierung

*Beteiligte:* BAFU, Kanton (AWN), Trägerschaften  
*Kantonale Förderinstrumente:* Aus- und Neubau von Walderschliessungen, Wiederherstellung von Walderschliessungen nach Naturereignissen, Periodischer Unterhalt von Waldstrassen im Schutzwald

**Zu koordinieren mit**      Schutzwaldpflege, Waldbrandmanagement, Waldbiodiversität, Naturschutz

**Konflikte**                      Wildtier- und Naturschutz

### Waldstrassenpläne

**Massnahmen**                      Flächige Erarbeitung und Genehmigung von Waldstrassenplänen.

**Federführung**                      AWN

**Beteiligte**                      Trägerschaften, Waldbesitzende, JI, ASP, OIK, Gemeinden

**Finanzierung**                      *Beteiligte: -*  
*Kantonale Förderinstrumente: -*

**Zu koordinieren mit**

**Konflikte**                      Wildtier- und Naturschutz

### Controlling

Indikator	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle
Anteil Gebiete mit einer dem Stand der Technik genügenden Erschliessungsgüte	%	36	37	38	39	GSK
Genehmigte Waldstrassenpläne	Anzahl	54	60	68	75	AWN

## 5. Kontrolle der Waldplanung

### 5.1 Herleitung und Durchführung

Der Erfolg des Regionalen Waldplans wird periodisch überprüft. Dies erfordert ein nachvollziehbares Controlling der oben festgelegten Ziele mittels 22 Indikatoren. Diese leiten sich nur teilweise aus den 13 Basis-Indikatoren des BAFU (2012) ab, da sich der RWP auf Themen beschränkt, die in der regionalen Waldplanung flächenwirksam werden können. Allgemeinere Basis-Indikatoren fliessen direkt in die Nachhaltigkeitsberichterstattung des AWN, Kanton Bern ein. Es wurden Ist- und Sollwerte definiert, die alle 4 Jahre überprüft werden.

Beim Controlling wird nicht zwischen Output- und Outcome-Indikatoren unterschieden. Wirkungsindikatoren (Outcome) sind gewünscht, wo sie mit vertretbarem Aufwand aussagekräftige Resultate liefern. Dies ist aber in der forstlichen Planung oft nicht möglich. So ist beispielsweise die Wirkung von Biodiversitätsmassnahmen oder Massnahmen im Schutzwald im Einzelfall nur mit grossem Aufwand bzw. zeitverzögert nachweisbar. Aus Wissenschaft und Praxis sind aber ausreichend Erfahrungswerte betreffend die Wirkung derartiger Massnahmen vorhanden, weshalb auch Output-Indikatoren angewandt werden können.

Die Kontrolle erfolgt anhand der folgenden **Tabelle** und findet auf den Waldabteilungen statt. Die Koordination und das Reporting obliegen der Abteilung Walderhaltung.



## 5.2 Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten

### Zusammenstellung der Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten aller Themen (Controlling)

Themen	Indikatoren	Einheit	Ist	Soll 2028	Soll 2032	Soll 2036	Datenquelle		
Waldrressourcen	Walderhaltung / Landschaftsschutz	Rechtskräftige Massnahmen nach N+L	Anteil Rodungsersatz in %	1	5	7	10	Rodungsstatistik	
		Treffpunkt Berner Wald	Anzahl Führungen pro Jahr	15	20	23	25	AWN	
	Ressource Holz	Praktikanteneinsatz	Monat pro Jahr	10	10	10	10	AWN	
		Veranstaltungen mit Beteiligungen WAA	Anzahl pro Jahr	5	7	8	10	AWN	
	Wytweiden / Waldweiden	Rechtlich gesicherte Waldweideflächen	ha	18	50	80	100	AWN	
Gesundheit und Vitalität	Wald / Wild	Anteil der Waldfläche mit untragbarem Wildtiereinfluss (bzw. mit tragbarem, kritischem)	%	40 (tragbar)	50	65	min. 65	WEG und Waldmaske AWN	
			%	36 (kritisch)					
		Anteil der Waldfläche mit untragbarem Wildtiereinfluss im Schutzwald (bzw. tragbarem, kritischem)	%	24 (untragbar)	15	12	max. 10	WEG und SHK24	
			%	39 (tragbar)	50	65	min. 65		
		<b>WWK Schwarzhorn</b>							
					19 (tragbar)			min. 65	
	Individuelle Wald-Wild Konzept Indikatoren gemäss Zielsetzung	-		22 (kritisch)					
				59 (untragbar)			max. 10	WEG und SHK24	
		<b>WWK Habkern-Beatenberg-Unterseen</b>							
				4 (tragbar)			min. 65		
				44 (kritisch)					
				52 (untragbar)			max. 10		

	Wald und Klimawandel	Waldfläche mit klimaangepassten Beständen	%	30		34		38		42	Schätzung AWN
	Schutz vor Schadorganismen	Primärschäden gemäss Waldschadenmeldung	m <sup>3</sup> /ha	0.1		Keine Solldefinition, da Indikator nicht beeinflusst werden kann			Waldschadenmeldung und gutachterliche Einschätzung PV Waldschutz		
		Stehendbefall Borkenkäfer gemäss Waldschadenmeldung	m <sup>3</sup> /ha	0.2		<0.5		<0.5	Waldschadenmeldung und gutachterliche Einschätzung PV Waldschutz		
		Das Gebiet wird risikobasiert hinsichtlich des Auftretens von besonders gefährlichen Schadorganismen überwacht	Ja/nein	Nein		Ja		Ja	Gebietsüberwachung		
	Waldbrandprävention	Anzahl umgesetzter Aufgabenblätter des Waldbrandmanagementkonzepts	n	11		17		18		20	WBM-Konzept - Aufgabenblätter
Biologische Vielfalt	Natürliche Dynamik	Naturwaldreservate vertraglich gesichert	ha	3290		4000		4600		4700	AWN
		Alt- und Totholzinseln gesichert	ha	4		14		20		22	AWN
		Habitatbäume	n	3		200		300		340	AWN
	Lebensraum- und Artenvielfalt	Sonderwaldreservat	ha	2713		4000		4600		4700	AWN
		Jährlich gepflegte Waldrandlänge (Duchschnitt über 4 Jahre)	km	8.1		9		10		10	AWN
Schutz	Schutzwaldpflege	Durchschnittliche Menge jährlich gepflanzter Schutzwald nach NaiS über vier Jahre im Objektschutzwald (OSW) und Gerinneschutzwald (GSW):									
		- SLPK1	ha	205		205		205		205	AWN
		- SLPK2	ha	150		300		450		490	
		- SLPK3	ha	65		65		65		65	
		- SLPK4	ha	75		75		75		75	
		- SLPK5	ha	105		105		105		105	

		Anteil der Privatwaldfläche an der durchschnittlich gepflegten Schutzwaldfläche über 4 Jahre	%	26	31	36	36	AWN
		Anteil der OSW-Gesamtfläche mit verbindlicher Mehrjahresplanung	%	0	75	95	100	AWN
	Trinkwasser	Keine regionalen Indikatoren						
Sozioökonomie	Freizeit- und Erholungswald	Anteil bewilligte Anlässe ausserhalb Wäldern mit erhöhten intensiven Freizeitaktivitäten im Verhältnis zu allen bewilligten Anlässen	%	-	10	8	5	AWN
	Erschliessung	Anteil Gebiete mit einer dem Stand der Technik genügenden Erschliessungsgüte	%	36	37	38	39	GSK
		Genehmigte Waldstrassenpläne	Anzahl	54	60	68	75	AWN



# I. Anhang

## i. Koordinationsblätter (behördenverbindlich)

### a. Umgang mit Auengebieten und Waldfunktion Freizeit und Erholung

#### Umgang mit Auengebieten und Waldfunktion Freizeit und Erholung

##### Überlagerung(en)

- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung und Waldfunktion Freizeit und Erholung

##### Beschreibung

Auen sind naturnahe Uferbereiche von Fliessgewässern und Seen, die vom Wasser geprägt werden. Neben der wichtigen ökologischen Funktion werden Auengebiete von der Bevölkerung gerne als Erholungsraum genutzt. Im Perimeter der WAA gibt es 34 solcher Auengebiete. Für diese Flächen gelten die Auenverordnung sowie kantonale Schutzbeschlüsse.

Eine Überlagerung der Waldfunktion Freizeit und Erholung mit den Auengebieten birgt Konfliktpotenzial zwischen Schutz- und Nutzinteressen, welche im Einzelfall bei Gesuchseingängen abgewogen werden. Deshalb wird bei allen Flächen mit erhöhter Freizeitnutzung, welche sich in einem Auengebiet befinden, der Koordinationsstand Absicht festgelegt. Dies gilt für folgende Flächen:

- Lochweid, Adelboden
- Engstlige: Bim Stei-Oybedly, Frutigen
- Schwandi-Ey, Frutigen (Flussaufweitung mit geschützter Auenvegetation)
- Augand, Reutigen, Spiez, Wimmis
- Chandergrien, Spiez
- Sytenwald, Meiringen

Ausnahmsweise gilt dieselbe Handhabung auch für das Naturschutzgebiet am Spiezberg in Spiez.

Beteiligte Akteure	Zielkonflikte / Unklarheiten
<ul style="list-style-type: none"><li>– AWN</li><li>– ANF</li></ul>	Freizeitaktivitäten in geschützten Auengebieten
Massnahmen	Priorität
Einzelfallbeurteilung, Interessenabwägung	<input type="checkbox"/> Kurzfristig ( <i>in den nächsten 1-5 Jahren</i> ) <input type="checkbox"/> Mittelfristig ( <i>in den nächsten 6-15 Jahren</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe

## ii. Potenzialkarten: Modellierungskriterien

Die Waldfunktionenkarte ist das Resultat aus einer Modellierung je Waldfunktion (Potenzialkarte) sowie aus dem Partizipationsprozess, bei welchem diverse Akteure (Förster/innen, Spezialisten/innen der Waldabteilung, Begleitgruppe, Ämter und Fachstellen sowie Öffentlichkeit) ihre Interessen einbringen können. Die Interessenabwägung nimmt die Waldabteilung vor. Die Zwischenstände dieses Partizipationsprozesses resultieren in Versionen der Prioritätenkarte. Die finale Version aus diesem Prozess ist die Waldfunktionenkarte.

Bei der Modellierung der Potenzialkarte sind diverse Kriterien basierend auf vorhandenen Grundlagenkarten einbezogen.

### a. Kriterien Potenzialkarte Holzproduktion

#### Kriterien für die Modellierung

- Standortgüte
- Pflanzenverfügbares Wasser
- Erschliessungsgüte
- Waldreiche Gebiete
- Marktpotenzial
- Naturgefahrenprozesse

#### Ausschlusskriterien

- Schutzwald
- Ausgangslage Biodiversität
- Flächen mit schlechter Erschliessung sowie Naturschutzgebiete und geschützte Biotope

### b. Kriterien Potenzialkarte Biodiversität

#### Kriterien für die Modellierung

- Lebensräume und Artenvielfalt
  - Vorhandene Objekte / Inventare im Wald oder Waldnähe
  - Waldstandorte
  - Verbindungsachsen (Gewässer)
  - Vorkommen von Gilden National Prioritärer Arten und Charakterarten naturnaher Wälder
  - Diversität Mikrohabitate
- Natürliche Dynamik:
  - Alter bzw. Reifegrad
  - Erreichbarkeit
  - Störungspotenzial durch Biber
  - Waldreiche Gebiete
  - Vorkommen von Gilden National Prioritärer Arten und Charakterarten naturnaher Wälder
  - Diversität Mikrohabitate

#### Kriterien für Ausgangslage Biodiversität (nicht modelliert)

- Vertraglich abgeschlossene Waldreservate
- Alt- und Totholzinseln
- Bewirtschaftungsverträge
- Bewirtschaftungsverzichtsverträge
- ANF-Verträge ohne Waldreservats-Charakter
- Kantonalen Naturschutzgebiete mit Waldreservats-Charakter
- Habitatsbaumverträge

Waldränder und monumentale Einzelbäume gelten nicht als Ausgangslage zur Ausscheidung von Biodiversitätsflächen.

### c. Kriterien Potenzialkarte Freizeit und Erholung

#### Kriterien für die Modellierung

- Objekte für Freizeit, Sport und Tourismus
  - Erholungsinfrastruktur
  - RWP 1. Generation
  - Grillstellen
  - Picknickstellen
  - Restaurants
  - Burgen / Ruinen / Schlösser
  - Klettermöglichkeiten
  - Einzelobjekte (Brunnen, Denkmal, Gipfelkreuz, Grotte, Höhle, Wasserfall)
  - (zu schützende) Wasserfälle
  - Geschützte geologische Objekte (Naturdenkmäler wie Findlinge, exotische Blöcke, Gletschermühlen, etc.)
  - Rastplätze
  - Seilbahnachsen
  - Aussichtspunkte
  - Hängebrücken
  - Waldfestplätze / Veranstaltungsplätze
  - Themenwege / Lehrpfade
  - Waldhütten
- ÖV- und Verkehrsinfrastruktur im und am Wald
  - Einzugsgebiete des ÖV (Bahn, Bus, Tram, Nachtlinien, Seilbahn, Schiff)
  - Parkplätze / Parkhäuser
- Sportliche Aktivitäten im und am Wald
  - Wanderwege (Hauptwander- und Ergänzungsrouten)
  - Zugänge zu SAC-Hütten
  - Nationale, regionale und lokale Mountainbike Wege
  - Nationale, regionale und lokale Velo Wege
  - Helsana-Trails
  - Vitaparcours
  - Schneeschuhrouten / Skirouten
  - Skipisten OSM
  - Bikestrecken
- Naherholungsmodelle der WSL
  - Landschaftsqualität (Attraktivität) (DULN-Index)
  - Naherholungsindex

### iii. **Waldfunktionenkarte Freizeit und Erholung: Ausscheidungskriterien und Wirkung Karte (behördenverbindlich)**

Die Freizeit- und Erholungsnutzung kann zu Beeinträchtigungen des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie anderer Waldfunktionen führen. Jedoch stellt die Erholungsfunktion selbst auch eine wichtige Waldfunktion dar. Mit der Waldfunktionenkarte Freizeit und Erholung sollen zukünftige Freizeit- und Erholungsaktivitäten gezielt gelenkt und koordiniert werden.

In der Anwendung der Waldfunktionenkarte sind folgende Punkte generell zu beachten:

- Die Waldfunktionenkarte Freizeit und Erholung basiert auf der bestehenden Ausgangslage (Ist-Zustand) und aus künftigen Anforderungen an den Wald (Soll-Zustand), die sich aus den Kriterien zur Ausscheidung und dem Mitwirkungsprozess ergeben haben.
- Für die waldrechtliche Bewilligungspraxis haben die verschiedenen Kategorien der Erholungsfunktion unterschiedliche Auswirkungen. In der intensiven Kategorie sind Bauten «nach Bedarf» bewilligbar. Das heisst, wenn ein Bedarf an einer entsprechenden Baute besteht, muss die Standortgebundenheit nach Waldgesetzgebung nicht mehr nachgewiesen werden (der umfassende Nachweis der Standortgebundenheit nach RPG, wo auch Standorte ausserhalb vom Wald zu prüfen sind, ist weiterhin erforderlich). In den Wäldern der erhöhten Kategorie und ohne spezifische Zuordnung sind Bauten nur nach «besonderer Abklärung» bewilligbar. Dies entspricht weiterhin der üblichen waldrechtlichen Bewilligungspraxis.
- Aus den in der Karte bezeichneten Flächen können nicht direkt zusätzliche Forderungen abgeleitet werden (z.B. für Bewilligungen von Infrastruktur und Erschliessung oder für Abgeltungen zu Haftungs Voraussetzungen).
- Neue Projekte sind prioritär in den entsprechenden Kategorien zu planen. Die nachfolgenden Listen geben eine Übersicht über mögliche Bauten und Veranstaltungen. Massgebend für die Zuordnung der Bauten und Aktivitäten ist die Art und Intensität der Nutzung. Ausnahmen sind nur in gut begründeten Fällen möglich.
- Nutzungen einer tieferen Erholungsintensität dürfen auch in einem Gebiet mit einer höheren Intensität stattfinden.
- Die Darstellungen in der Waldfunktionenkarte sind nicht «parzellenscharf», eine gewisse Überschreitung über die Darstellung hinweg ist möglich.
- Wo intensive Freizeitnutzung in Schutzwäldern zu liegen kommt, darf die Schutzfunktion des Waldes durch die Freizeitnutzung nicht gefährdet werden (Interessenabwägung nötig, die Schutzfunktion hat Vorrang).
- Bestehende Bauten haben Besitzstandgarantie.
- Die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Realisierung von Infrastrukturen bedürfen der Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

#### **Wälder mit intensiven Freizeitaktivitäten**

##### **Ausscheidungskriterien**

Gebiete mit hoher Besucherfrequenz und einem besonderen Angebot an Freizeit- und Sporteinrichtungen oder besonderen Sehenswürdigkeiten, allenfalls begleitet durch gastwirtschaftliche Angebote. Die Erholungsnutzung findet flächig statt, auch abseits der Wege und wo Infrastrukturen vorhanden sind. Es handelt sich insbesondere um siedlungsnahen Wälder (= viele Besucher) in Kombination mit kleineren Infrastrukturen (Feuerstelle, Waldhaus, Bänke, regelmässige Veranstaltungen) sowie Wälder auf Campingplätzen und viel genutzte Festplätze. Die Wälder sind wenig störungsanfällig und gut regenerationsfähig.

##### **Bewilligungsfähigkeit von neuen Vorhaben**

Bauten und Anlagen sind bewilligbar, sobald ein Bedarf besteht und die Waldfunktionen nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

### **Bauten**

- Downhill-Pisten<sup>15</sup>
- Waldspielplätze
- Aussichtsplattformen/-türme
- Seilparks / Baumwipfelpfade
- Finnenbahnen
- Usw.

### **Veranstaltungen**

- Flächige oder regelmässige Veranstaltungen (inkl. Theatervorstellungen / Aufführungen, Kunstausstellungen)
- Usw.

## **Wälder mit erhöhten Freizeitaktivitäten**

### **Ausscheidungskriterien**

Überdurchschnittliches Besucheraufkommen im Vergleich zum multifunktionalen Wald aufgrund der Nähe zu grossen Siedlungsgebieten, durch touristische Angebote und attraktive Standorte oder durch entsprechende Infrastruktur. Generell wenig Infrastruktur vorhanden, die Freizeitnutzung findet v.a. auf Wegen, Pfaden und Plätzen statt. Es handelt sich dabei z.B. um Wälder entlang von Verbindungsstrassen, wo Parkplätze / Holzlagerplätze / Einfahrten vorhanden sind (=einfach zugängliche Wälder) sowie um wenig genutzte Festplätze. Um eine intensive Erholungsfläche wird in der Regel eine Fläche mit erhöhten Freizeitaktivitäten dargestellt (Puffer). Die Wälder sind wenig störungsanfällig und gut regenerationsfähig.

### **Bewilligungsfähigkeit von neuen Vorhaben**

Bauten und Anlagen sind nach besonderer Abklärung bewilligbar. Der Bedarf und die Standortgebundenheit müssen nachgewiesen werden, die Waldfunktionen dürfen nur unwesentlich beeinträchtigt werden. Dazu gehören Bauten und Anlagen mit mässigem Besucheraufkommen und überschaubarer Beanspruchung des Waldbodens. Veranstaltungen finden überwiegend auf bestehenden Wegen, Pfaden und Plätzen statt.

### **Bauten**

- Vita Parcours (Trails mit Einrichtungen)
- Themenpfade (Chügelibahn-Pfad, Barfusspfad etc.) und ähnliche Einrichtungen
- Waldspielplätze (einzelne Spielgeräte)
- Bewilligungspflichtige Waldspielgruppen
- Bewilligungspflichtige Feuerstellen
- 3D-Bogenparcours
- Neue Bike-Trails<sup>16</sup>
- Spezielle Reitpisten
- Friedwälder
- Grosse Klettergärten und Boulderplätze von überregionaler Bedeutung, inkl. Zugänge
- Paragliding-, Delta- und Basejump-Plattformen
- Usw.

### **Veranstaltungen**

- Kleine oder seltene, nicht flächige Veranstaltungen
- Waldfeste (1x/Jahr)
- Waldbaden / Survival (organisiert, bewilligungspflichtig)
- Usw.

## **Kein Eintrag in der Waldfunktionenkarte = multifunktionaler Wald**

### **Ausscheidungskriterien**

Wälder mit normaler Besucherfrequenz. Es gibt keine besonderen Infrastrukturen, höchstens vereinzelt Ruhebänke, Feuerstellen, Wanderwege und Wegweiser.

<sup>15</sup> Der Begriff Downhill-Pisten ist vergleichbar mit dem Begriff «MTB-Strecken» mit künstlichen Elementen wie beispielsweise Anliegerkurven oder Sprünge gemäss der Terminologie von SchweizMobil. Mehrere MTB-Strecken im gleichen Gebiet werden als Bikepark oder Trailcenter bezeichnet. Die Begriffsverwendung erfolgt vorbehaltlich der waldbrechtlichen Bewilligungspraxis und dient lediglich der terminologischen Einordnung.

<sup>16</sup> Der Begriff Bike-Trails ist vergleichbar mit dem Begriff «MTB-Strecken» gemäss der Terminologie von SchweizMobil - mit dem Unterschied, dass waldbrechtlich eine Mehrfachnutzung anzustreben ist. Im Einzelfall kann eine Abweichung der Mehrfachnutzung geprüft werden.

### **Bewilligungsfähigkeit von neuen Vorhaben**

Bauten und Anlagen mit geringem Besucheraufkommen und geringer Beanspruchung des Waldbodens sind bewilligbar. Der Bedarf und die Standortgebundenheit müssen nachgewiesen werden, die Waldfunktionen dürfen nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

#### **Bauten**

- Sitzbänke
- Nicht bewilligungspflichtige Feuerstellen
- Wanderwege
- Bike-Routen<sup>17</sup> und Freizeit-Velorouten (auf bestehenden und genügend festen Wegen)
- Nicht bewilligungspflichtige Waldspielgruppen
- Lauf-Trails (ohne Installationen)
- Langlauf-Pisten (nur auf Waldstrassen/Maschinenwegen und Wytweiden)
- Schneeschuhtrails (auf Wytweiden und bestehenden Wegen)
- Geocaching (bis 5 Caches)
- Beschilderungen
- Einzelne Kletterrouten
- Usw.

#### **Veranstaltungen**

- Veranstaltungen auf dem bestehenden Wegnetz (z.B. Streckenabschnitte von Lauf-, Reit- und Radveranstaltungen) ohne Start- und Zielgelände
- OL (flächig)
- Holzerei-Wettkämpfe
- Usw.

### **Restriktiv benutzbare Wälder**

#### **Ausscheidungskriterien**

Wälder, welche geschont werden sollen, und somit die Erholungsnutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich sein soll. Es handelt sich dabei z.B. um bereits heute ruhige, wenig besuchte Wälder, welche in einem Inventar aufgeführt sind oder über einen Schutzstatus oder schutzwürdiges Interesse verfügen (mögliche, aber nicht zwingende Indizien für die Ausscheidung sind beispielsweise Naturschutzgebiete, Waldreservate mit störungssensiblen Arten und Lebensräumen, Wildruhezonen, prioritärer Schutzwald, hoher Wildtiereinfluss).

Sofern keine Einschränkungen durch Schutzgebiete bestehen (z.B. Wegegebot) gilt das freie Betretungsrecht.

### **Bewilligungsfähigkeit von neuen Vorhaben**

#### **Bauten**

- Keine

#### **Veranstaltungen**

- Keine
- Ausnahme: Veranstaltungen gemäss waldrechtlicher Bewilligungspraxis in Übereinstimmung mit den geltenden Schutzvorschriften (z.B. Wildschutzgebiete, Naturschutzgebiete etc.).

<sup>17</sup> Der Begriff Bike-Routen ist vergleichbar mit dem Begriff des offiziellen Mountainbike-Wegenetz gemäss der Terminologie von SchweizMobil. Es kann sowohl auf Strassen und Wegen oder auf Singletrails (mit Mehrfachnutzung und Gegenverkehr) signalisiert werden.

## Erläuterung Ausscheidung der Waldfunktion Freizeit und Erholung im Fall des RWP WAA

Als Grundlage dient die Potenzialkarte (siehe Anhang ii.c.) sowie die oben genannten Ausscheidungskriterien.

Lineare Elemente werden nicht dargestellt. In begründeten Einzelfällen – etwa bei hoher Frequentierung, Mehrfachnutzung und Lage in restriktiv eingestuften Gebieten – wurden Wege mit einem Puffer versehen dargestellt (z. B. Schlittelweg/Wanderweg Niederhorn).

Gewisse Inventare und Planungen wurden als Ausscheidungskriterium je Aktivitätskategorien der Waldfunktion Freizeit und Erholung verwendet. Die betroffenen Flächen wurden aufgrund der vielseitigen Nutzungsansprüche an den Wald differenziert betrachtet. Um eine realistische Besucherlenkung zu ermöglichen, wurde kleinflächig und realitätsnah die Waldfunktion Freizeit und Erholung erhöht und auch innerhalb von Gebieten mit rechtlich festgesetzten Inventaren ausgeschieden. Solche Ausnahmen werden nachfolgend erwähnt.

Inventar / Planung	Aktivitätskategorie	Ausnahmen
Eidgenössische Jagdbanngebiete (EJBG)	Multifunktionaler Wald (kein Eintrag in der Waldfunktionenkarte)	Erhöht: Kiental (Talboden und Griesalp), Schwarzwaldalp Erhöht und intensiv: Rosenlauri Restriktiv: Hochsensible Gebiete innerhalb vom EJBG Kiental gemäss Nutzungsplanung des JI
Auengebiet von nationaler Bedeutung	Multifunktionaler Wald (kein Eintrag in der Waldfunktionenkarte)	Erhöht mit Koordinationsstand Absicht: Siehe Koordinationsblatt (Anhang i.a.)
Wildtierkorridore (WTK)	Restriktiv	Multifunktional: Feutersoey (teilweise), Saanen, Burgholz, Heustrich, Mitholz, Gsteigwiler, Unterseen, Innertkirchen
Wildruhezonen (WRZ)	Multifunktionaler Wald (kein Eintrag in der Waldfunktionenkarte)	Erhöht: Langlaufgebiete (Jaunpass, Suldtal), Schnurreloch im Simmental, Wirie, Schintibrügg (Reidenbach), Wispile, Menigbach, Chrindi, Oeschinensee, Vogellisiweg Adelboden (Sillerebuel), Brandsee (Elsigenalp), Arnesee.
Auerhuhnvorkommen	Restriktiv	keine
Kernzonen von Wildschutzgebieten (Kategorie D, E, F: saisonales Wegegebot, saisonale Leinenpflicht für Hunde, Einschränkung von störenden Aktivitäten)	Restriktiv	Erhöht oder multifunktional: Langlaufgebiete (Jaunpass, Suldtal), Schnurreloch im Simmental, Heustrich, Wirie, Schintibrügg (Reidenbach), Wispile, Menigbach, Chrindi.
Kantonale Naturschutzgebiete: Zonen mit Betretungsverbot	Restriktiv	keine

Intensiverholungsgebiete (kantonaler Richtplaninhalt) Erhöht

Multifunktional: bei Überlagerung mit obengenannten Inventaren (EJBG, Auengebiete, WTK, WRZ); Waldflächen <800m<sup>2</sup>

Restriktiv: bei Überlagerung mit obengenannten Inventaren (Auerhuhnvorkommen, Kernzonen von Wildschutzgebieten, kantonale Naturschutzgebiete: Zonen mit Betretungsverbot)

Intensiv: wo entsprechende Ausscheidungskriterien erfüllt sind

---

**iv. Verbindliche Inventare (behördenverbindlich)**

- Archäologische Fundstellen und Schutzgebiete (kantonales Inventar)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der eidgenössischen Jagdbanngebiete
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Moorlandschaften
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung
- Geschützte botanische Objekte (kantonal)
- Geschützte geologische Objekte (kantonal)
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (Bund)
- Kantonales Inventar der Flachmoore
- Kantonales Inventar der Trockenwiesen und -weiden
- Kantonale Naturschutzgebiete
- Ramsar-Objekte (Bund)
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS)
- Smaragd-Gebiete der Schweiz (Bund)